



**Erwachsenen
vertretung**
Salzburg

Tätigkeitsbericht

2023

www.erwachsenenvertretung.at

Inhalt

Teil A Leitung, Organisation, Personal	03
Teil B Erwachsenenvertretung	13
Teil C Clearing	37
Teil D Bewohnervertretung	45
Anhang Impressionen	54

Impressum

Hg. Mag. Christian Berger
Erwachsenenvertretung Salzburg
ZVR 607029965

Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle Pinzgau

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle Puch/Hallein

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

www.erwachsenenvertretung.at

■ Editorial

„Mögest du in interessanten Zeiten leben“ ist ein recht bekanntes chinesisches Sprichwort, das als Verwünschung gemeint war. Das Jahr 2023 war in unserem Verein in vielerlei Hinsicht interessant und voller Herausforderungen, die wir jedoch positiv sahen.

Die Umsetzung des lange geplanten Projektes der Herstellung des barrierefreien Zugangs zu unserer Zentrale ist gelungen und war gleichzeitig ein Lehrstück österreichischer Bürokratie.

Die Anmietung eines Büros im Wissenspark Puch bei Hallein zur Eröffnung einer Außenstelle im nördlichen Teil unseres Zuständigkeitsgebietes wird nicht nur von Kund:innen und Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen, sondern erwies sich angesichts der neu eröffneten Tunnelbaustelle und den damit verbundenen Staus auf der A10 Tauernautobahn als geradezu prophetisch.

Dass die Herausforderungen durch altersbezogene psychische Erkrankungen hoch sind, hat nicht zuletzt das hohe Interesse an der Fachtagung der Bewohnervertretung im Mai gezeigt.

Die „Betriebliche Gesundheitsförderung“ ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen, sodass wir am Nachhaltigkeitsprogramm teilnehmen und eine weitere Zertifizierung anstreben.

Vielen Dank an alle, die unsere Arbeit ermöglichen: alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen sowie die Mitglieder des Vereinsvorstands. Ebenso danke ich allen Kooperationspartnern, den Bezirksgerichten und unserem Fördergeber Bundesministerium für Justiz für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Mag. Christian Berger

Geschäftsführer



Damit das **MÖGLICHE** entsteht,
muss immer wieder
das **UNMÖGLICHE** versucht werden.

HERMANN HESSE



Teil A



LEITUNG
ORGANISATION
PERSONAL

■ Vereinsvorstand

Dr. Elisabeth KOLLMAYER	Leitende Oberstaatsanwältin i. R.	Ehrenvorsitzende
DSA Armin WIESER	Konsulent	Obmann
Mag. Harald BRANDSTÄTTER	Rechtsanwalt	Obmann-Stv.
Mag. Klaus SANTNER	Betriebswirt, Geschäftsleiter Bank	Finanzreferent
MMag. Ursula ABLINGER	Pädagogin, Geschäftsführerin	Finanzreferent-Stv.
Dr. Eva MRAK	Fachärztin f. Psychiatrie	Schriftführerin
Andrea FLEISCHMANN, BA MA	Pädagogin	Schriftführerin-Stv.
Thomas FLEISCHMANN	Exekutivbeamter	Vorstandsmitglied Ersatz

■ Rechnungsprüfer

Lotte KONRATH	Buchhalterin i. R.
Marvin GSENGER, MA	Betriebswirt

■ Vereinsmitglieder

Helene AIGNER	DGKS i. R.	Vereinsmitglied
Dr. Wilfried CZECH	Richter i. R.	Vereinsmitglied
Dr. Josef DENG	Rechtsanwalt	Vereinsmitglied
Petra MAYER	DGKS	Vereinsmitglied
Heinrich PFISTERER	Rechtspfleger i. R.	Vereinsmitglied
Annemarie PROMMEGGER	Pflegehelferin i. R.	Vereinsmitglied
Dr. Angelika SCHMIDT	Ärztin	Vereinsmitglied
Rainer STREIMELWEGER	Bewährungshelfer	Vereinsmitglied
Rudolf WALLNER	Wirtschaftstreuhänder	Vereinsmitglied
Karl ZWETTLER	Bankdirektor i. R.	Vereinsmitglied

**Organisation
(Vereinsstruktur)**



Dem Verein „Erwachsenenvertretung Salzburg“ wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 241/2018 des Bundesministers für Justiz die Eignung zuerkannt, als Erwachsenenschutzverein tätig zu werden (bereits von 1994 bis 2018 als Verein für Sachwalterschaft aktiv).

Zentrale

Hauptstraße 91d
5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706
Fax +43 6412 6706-4
office@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

**Regionalstelle
Pinzgau**

Flugplatzstraße 52/7
5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253
Fax +43 6542 74253-4
zell@erwachsenenvertretung.at

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Außenstellen

zur organisatorischen Abwicklung der Arbeit

Tennengau

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein

Lungau

Hilfswerk Regionalstelle
Kuenburgstraße 9
5580 Tamsweg

Konsulenten

Mag. Harald Brandstätter
Rechtsanwalt
Premweg 6
5600 St. Johann/Pg.

Mag. Gabriele Vierziger
Rechtsanwältin
Waagstraße 1
5671 Bruck/Glstr.

OA Dr. Florian Mayrhofer
FA für Psychiatrie
Kardinal Schwarzenbergstr. 2-6
5620 Schwarzach

■ Angestellte Mitarbeiter:innen

Stichtag 31.12.2023

NAME	FUNKTION	EINTRITT	QUALIFIKATION	ANSTELLUNG
Mag. Tanja AUER, BA	Erwachsenenvertreterin, Clearing	Feb. 2019	Juristin, Sozialarbeiterin	20h/Woche
Mag. Christian BERGER	Geschäftsführer	Aug. 1994	Jurist	40h/Woche
Mag. Barbara BRUNNER	Erwachsenenvertreterin	Juni 2023	Juristin	25h/Woche
Maria ELLMAUER, LL.M. oec.	Erwachsenenvertreterin	Aug. 2023	Master Recht u. Wirtschaft	35h/Woche
Mag. Eva Maria GRAIN	Erwachsenenvertreterin, SVP, Clearing	Dez. 2008	Juristin	40h/Woche
Mag. Verena HOCHHAUSER	Erwachsenenvertreterin, DSB, Clearing	Juni 2020	DGKS, Juristin	40h/Woche
Mag. Sabine HOFER-DERTNIG	Erwachsenenvertreterin	Dez. 2020	Juristin	25h/Woche
Astrid HOHLHUT, BA	Erwachsenenvertreterin	März 2022	Pädagogin	30h/Woche
Christine HUTTER, BA	Bereichsleiterin, Bewohnervertreterin	Feb. 2019	DGKS, Sozialarbeiterin	35h/Woche
Mag. Sylvie KIRCHMAYR	Erwachsenenvertreterin	Sep. 2021	Juristin	35h/Woche
Rüdiger LACHINGER	Bewohnervertreter	Juli 2017	DGKP	40h/Woche
Mag. Katharina MENNEL	Erwachsenenvertreterin (dz. Karenz)	Mai 2018	Juristin	35h/Woche
Mag. Lisbeth MITTERECKER	Erwachsenenvertreterin, Clearing	Juni 2012	Juristin	30h/Woche
Mag. Gerfried NEUHAUSER	Erwachsenenvertreter	April 2021	Jurist	40h/Woche
Mag. Birgit NEUREITER	Erwachsenenvertreterin, Regionalleiterin, Clearing	April 2004	Psychologin	30h/Woche
Mag. Katrin NIEDERACHER, BA	Erwachsenenvertreterin, GF Stv., Regionalleiterin, Clearing	Dez. 2012	Juristin, Sozialarbeiterin	40h/Woche
Mag. Julia OBERMOSER	Erwachsenenvertreterin, Clearing	Sep. 2007	Pädagogin	25h/Woche
Mag. Barbara STRANGER	Erwachsenenvertreterin, Clearing	Feb. 2019	Juristin	30h/Woche
Mag. Kerstin TRAGSEIL-GIMPL	Erwachsenenvertreterin	Sep. 2019	Juristin	25h/Woche
Mag. Sabrina VOGLER	Bewohnervertreterin	Sep. 2021	Juristin	25h/Woche

NAME	FUNKTION	EINTRITT	QUALIFIKATION	ANSTELLUNG
Susanne HASLINGER	Sekretariat	März 2020	Kfm. Ausbildung	30h/Woche
Hannelore HIRSCHER	Sekretariat, BR-Vorsitzende	Okt. 2012	Kfm. Ausbildung	35h/Woche
Verena MINESSO	Sekretariat	Mai 2020	Kfm. Ausbildung	30h/Woche
Maria QUEHENBERGER	Buchhaltung	März 2016	Kfm. Ausbildung	30h/Woche
Lisa JONKE	Sekretariat	Sep. 2021	Lehrling Bürokauffrau	40h/Woche
Tülin KARAARSLAN KOCAK	Reinigung St. Johann	Feb. 2020	Hausfrau	geringfügig
Tamara MILLS	Reinigung Zell am See	Juni 2017	Landwirt. Fachkraft	geringfügig
Anja FRITZENWALLNER	Büroaushilfe, Archiv	Apr. 2022	Kfm. Ausbildung	geringfügig
Monika INNERHOFER	Büroaushilfe	Dez. 2021	Kfm. Ausbildung	geringfügig
Helene NÄHRING	Büroaushilfe	Okt. 2023	Kfm. Ausbildung	geringfügig

Im Jahr 2023 haben ihre hauptberuflichen Tätigkeiten aufgenommen:

- Mag. Barbara Brunner ab 01.06.2023 als Erwachsenenvertreterin in St. Johann
- Maria Ellmauer, LL.M. oec. ab 01.08.2023 als Erwachsenenvertreterin in Zell am See
- Helene Nähring ab 01.10.2023 als Büroaushilfe in Zell am See

Im Jahr 2023 haben ihre hauptberuflichen Tätigkeiten beendet:

- Dagmar Steinbauer MAS mit 31.05.2023, Erwachsenenvertreterin in Zell am See
- David Hutter mit 31.08.2023, Büroaushilfe Zell am See
- Gruber Magdalena mit 30.11.2023, Büroaushilfe Archiv St. Johann
- Hannelore Hirscher mit 31.12.2023, Sekretariat in St. Johann

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Stichtag 31.12.2023

TEAM PINZGAU A

Leitung: Mag. Sabine Hofer-Dertnig

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
LAIMGRUBER Elfriede	Pensionistin	2021
LATINI Eva	Pensionistin	2002
LENZ Karin	Pensionistin	2002
MANZL Michaela	Diplomsozialbetreuerin	2023
POSSELT Heidrun	Psychologin	1996
REICHHOLF Karin	Büroangestellte	1998
SCHOLZE Brigitte	Pensionistin	2022

TEAM PINZGAU B

Leitung: Mag. Sylvie Kirchmayr

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
HIRSCHBÄCK Barbara	Pensionistin	1997
KIRCHNER Renate	Pensionistin	1997
KRAHBICHLER Margit	Pensionistin	2014
MARQUART Sibylle	DGKS	2023
WALLNER Sonja	Pensionistin	2005
WINTER Rosina	Pensionistin	2005

TEAM PINZGAU C

Leitung: Mag. Lisbeth Mittrecker

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
GRABNER Manuela	Pensionistin	2022
HUBER Rosalinde	Pensionistin	2017
KIRCHLECHNER Ehrentraud	Pensionistin	1996
MITTERWALLNER Irmgard	Pensionistin	2021
SCHNEIDER SIEGLINDE	Ordinationsassistentin	2021
SEIDL Herta	Pensionistin	1998
STEGER Manfred	Pensionist	2019

TEAM PINZGAU D

Leitung: Ellmauer Maria LL.M. oec.

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
BERNSTEINER Sabine	Fachsozialbetreuerin BHBG	2022
KRÖPFL Beate	Pensionistin	2012
PASSRUGGER-LÖRGETBOHRER Bianca	Hausfrau	2021
PERFELLER Isabella, BA	Bürokauffrau, Sozialarbeiterin	2023
STÖCKL-MOSER Cornelia, Mag. LL.B.	Juristin	2018

TEAM AMEISE

Leitung: Mag. Tanja Auer, BA

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
BREITFUSS Elisabeth, Mag. (FH)	Dipl. Sozialarbeiterin	2004
FLEISSNER Anna	Pensionistin	2004
GRILL Petra	Behindertenfachbetreuerin	1997
JÄGER Elisabeth	Diätologin	2022
LANG Johann	Pensionist	1997
SCHLEGL Judith	Pensionistin	1997
STADLER Marion, MA	Dipl. Sozialarbeiterin	2005

TEAM LUNGAU

Leitung: Mag. Julia Obermoser

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
AIGNER Maria	Pensionistin	2009
BACHMAIER Peter	Pensionist	2009
GAPPMAYER Regina	Bürokauffrau	1995
GRAGGABER Ernestine	Landwirtschaftsmeisterin	2009
KOPITSCH Angelika	Pensionistin	2009
LÖCKER Paula	Pensionistin	2009
WIELAND Karin	Prokuristin und Büroangestellte	2021

TEAM PONGAU 1

Leitung: Astrid Hohlhut BA

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
ANDEXLINGER Sonja	Restaurantfachfrau	2017
BACHER Herbert Martin	Angestellter	2009
HÖLLER Michaela, Dr.	Juristin	2023
HOLZER Sabine	Pensionistin	1994
KRAMMER Doris, BA	Pädagogin, Dipl. Sozialarbeiterin	2007
SCHNITZHOFFER Elisabeth	Büroangestellte	2010
SCHWAIGER Erika	Pensionistin	1994

TEAM PONGAU 3

Leitung: Mag. Barbara Stranger

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
BUCHSTEINER Regina	Behindertenfachbetreuerin	2007
DÖRSCHLAG Sabine	Selbständige	2023
ELLMER Hildegard	Pensionistin	2010
FRANDL Monika	Pensionistin	2008
PÜRCHER Wolfgang	Pensionist	1995
SCHLAGER Michaela	Pensionistin	2000
SENDLHOFER Roswitha	Pensionistin	2000

TEAM PONGAU 4

Leitung: Mag. Eva-Maria Grain

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
BÖHM-SEDMAK Ursula	Pensionistin	2002
HETTEGGER Margarete	Pensionistin	2017
LAHR Harald	Angestellter	2008
LAHR Marianne	Heimhilfe	2006
MACHNIK Martina	Verkäuferin	2012
SCHIERL Helga	Pensionistin	1994
SCHMIDT Klaus, Mag.	Pensionist	1994
STRASSER Ulrike	Pensionistin	1995

TEAM TENNENGAU

Leitung: Mag. Verena Hochhauser

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
ESTERER Elisabeth, Mag.	Juristin	2021
HÖLL Andrea	Angestellte	2012
RUMPLER Harald, Dr.	Jurist	2012
SCHMÖLZER Elisabeth, BA	Pensionistin	2005
STOIBERER Gert	Angestellter	2015
WELLEK Gerhard	Dienstführer Feuerwehr	2007
WINDHAGAUER Martina, BA	Sozialarbeiterin	2023

TEAM TENNENGAU 2

Leitung: Mag. Birgit Neureiter

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
FUCHS Helmut	Kaufmann i.R.	2023
HOLLINGER Inge	Pensionistin	2023
MERTLSEDER-FIGALLO Daniela, Mag.	Juristin	2007
OBEGELSBACHER Brunhilde, Mag.	Juristin	2023

TEAM ZEPPELIN

Leitung: Mag. Kerstin Tragseil-Gimpl

NAME	BERUF	MITARBEIT SEIT
BELTRAME-KENDLER Margit	Pensionistin	2021
EGGER Maria	Hausfrau	1996
FREISTÄTTER Marianne	Pensionistin	2006
KONRATH Lotte	Pensionistin	1995
KROBATH Susanne	Ordinationsassistentin	2012
PÜRCHER Renate	Pensionistin	1994

Im Jahr 2023 haben folgende ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit beendet:

- Nemes Josefa, Team Pongau 3, 30.06.2023
- Schrode Barbara, Team Pinzgau D, 31.12.2023
- Stammer Lisa, Team Pongau 1, 14.07.2023
- Schwarz Inge, Team Tennengau, 31.12.2023
- Bichler Erika, Team Pinzgau C, 31.08.2023

Im Jahr 2023 haben folgende ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen ihre Tätigkeit aufgenommen:

- Manzl Michaela, Team Pinzgau A, 20.03.2023
- Hollinger Inge, Team Tennengau 2, 23.11.2023
- Marquart Sibylle, Team Pinzgau B, 20.03.2023
- Mag. Oberegelsbacher Brunhilde, Team Tennengau 2, 23.11.2023
- Perfeller Isabella, Team Pinzgau D, 20.03.2023
- Dörschlag Sabine, Team Pongau 3, 23.11.2023
- Windhagauer Martina, Team Tennengau, 16.03.2023
- Dr. Michaela Höller, Team Pongau 1, 01.12.2023
- Fuchs Helmut, Team Tennengau 2, 23.11.2023



Teil B

ERWACHSENENVERTRETUNG

■ Überblick

„Inmitten von Schwierigkeiten liegen oft Möglichkeiten.“ – Albert Einstein. Wertschätzung, wechselseitiger Respekt und eine Begegnung auf Augenhöhe sind unabdingbar, zumal die gerichtliche Erwachsenenvertretung auch die Hürde des Zwangskontextes zu überwinden hat und Klient:innen zuallererst vom Nutzen der Unterstützung zu überzeugen hat. Nach den mehr als herausfordernden Jahren und den Einschränkungen durch die Covid Pandemie konnten wir im vergangenen Jahr endlich wieder unserer Arbeit im gewohnten Ausmaß und meist ohne Beschränkungen nachgehen. Da es generell zu unserer Aufgabe gehört, rasch und lösungsorientiert auf die unterschiedlichsten Anliegen unserer Klient:innen in den verschiedensten Lebenslagen zu reagieren, stellte dies nicht nur für uns Erwachsenenvertreter:innen sondern in erster Linie für unsere Klient:innen eine enorme Erleichterung dar.

In der Arbeit mit und für Menschen ist es das Wichtigste, das Individuum nicht aus den Augen zu verlieren, nicht in starren Bewertungen zu verharren, deshalb ist für unsere Arbeit mit unseren Klient:innen in erster Linie eine tragfähige Arbeitsbeziehung von enormer Bedeutung. Im vergangenen Jahr konnten auch nahezu alle Vernetzungstreffen nachgeholt werden und somit war auch wieder ein konstruktiver Austausch mit unseren Kooperationspartner:innen möglich. Da es auch eine wichtige Aufgabe von uns Erwachsenenvertreter:innen ist, unsere Klient:innen zu den jeweiligen Angeboten im Sozialbereich zu vermitteln, sind diese Kontakte für unsere Arbeit essentiell. Auch 2023 gelang es, die an uns gestellten Anforderungen zu bewältigen. Die große Anzahl der von den Bezirksgerichten an uns herangetragenen Aufträge, aber auch die vielen Beratungsanfragen bestätigten uns in unserer Arbeit.

■ Personal

Stichtag 31.12.2023

*Für die Regionalleitung stehen für den Standort Zell am See 5 WS und für den Standort St. Johann/Pg. 10 WS zusätzlich zur Verfügung.

HAUPTBERUFLICHE ERWACHSENENVERTRETER:INNEN	STUNDEN	ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT
Mag. Tanja AUER, BA	15h/Woche	BG Hallein, BG St. Johann/Pg.
Mag. Barbara BRUNNER	25h/Woche	BG St. Johann/Pg
Maria ELLMAUER, LL.M. oec.	35h/Woche	BG Zell am See
Mag. Eva-Maria GRAIN	5h/Woche	BG St. Johann/Pg
Mag. Sabine HOFER-DERTNIG	25h/Woche	BG Zell am See
Mag. Verena HOCHHAUSER	25h/Woche	BG Hallein, BG St. Johann/Pg.
Astrid HOHLHUT, BA	30h/Woche	BG St. Johann/Pg.
Mag. Sylvie KIRCHMAYR	35h/Woche	BG Zell am See
Mag. Lisbeth MITTERECKER	10h/Woche	BG Zell am See
Mag. Gerfried NEUHAUSER	40h/Woche	BG Hallein, BG St. Johann/Pg
Mag. Birgit NEUREITER*	5h/Woche	BG Hallein, BG St. Johann/Pg.
Mag. Katrin NIEDERACHER*, BA	5h/Woche	BG Zell am See
Mag. Julia OBERMOSER	15h/Woche	BG Tamsweg, BG St. Johann/Pg.
Mag. Barbara STRANGER	20h/Woche	BG St. Johann/Pg.
Mag. Kerstin TRAGSEIL-GIMPL	20h/Woche	BG Tamsweg, BG St. Johann/Pg.

■ Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Website

Auf unserer Webseite www.erwachsenenvertretung.at sind die grundlegenden Inhalte unserer Fachbereiche übersichtlich dargestellt. Die Inhalte wurden mehrmals angepasst und erweitert. Zuständige Ansprechpartner in der Zentrale sowie in den Regionen sollen auf kurzem Weg gefunden werden. Das aktuelle Informationsmaterial (Flyer für alle Vertretungsformen und Fachbereiche, Formular zur Anregung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie Konsenspapiere) steht zum Download zur Verfügung. Im Fachbereich Bewohnervertretung wird der aktuelle link zur Meldeplattform für freiheitsbeschränkende Maßnahmen sowie Informationsmaterial bereitgestellt. Fragestellungen können auch online an uns übermittelt werden.

In der Regel wird binnen eines Tages zur jeweiligen Anfrage eine Erstinformation per E-Mail verschickt. Bei komplexen Fragestellungen wird über die Webseite nur der Kontakt hergestellt und danach schriftlich oder telefonisch Kontakt mit den Fragestellern aufgenommen, um eine weitergehende Erstberatung anbieten zu können. Eine allenfalls notwendige oder gewünschte persönliche Beratung wird nach Terminvergabe nur für Beratungssuchende in unserem Zuständigkeitsgebiet angeboten. Außerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes wird für Beratungen an die nächstgelegenen Geschäftsstellen der drei anderen Erwachsenenschutzvereine verwiesen.

Eine Evaluation hat ergeben, dass über 80% der User:innen mittels mobiler Endgeräte (Handy, Tablet) auf die Webseite zugreifen. Die Entwicklung der Webseite hat jedoch schon vor 10 Jahren stattgefunden, war damals up to date und auf Desktopgeräte optimiert. Wir haben uns daher zu einem Relaunch im Jahr 2024 entschlossen, der den modernen Programmier- und Navigationsmöglichkeiten entspricht.



Vernetzungsaktivitäten

- Austausch mit den Kolleg:innen der drei anderen anerkannten Erwachsenenschutzvereinen in den Fachbereichen Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung & Clearing
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen der psychosozialen Versorgung
- Jour fixe und Einzelfallbesprechungen mit dem Psychosozialen Dienst (PSD) des Landes Salzburg
- Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst des Kardinal Schwarzenberg Klinikums (Schwarzach/Pg.)
- Teilnahme an den Trialogen Psychiatrie (St. Johann/Pg. und Tamsweg)
- Justizseminar „Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz und UbG“ (Kitzbühel)

Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten

Unsere jährliche Einladung an alle im Erwachsenenschutzrecht zuständigen Richter:innen unseres Zuständigkeitsgebietes zur Besprechung in unserer Zentrale wird nach wie vor sehr gut angenommen. Von Vereinsseite sind jeweils Geschäftsführung und Regionalleitungen vertreten. Am 27. September d. J. wurden unter anderem Bestattungskostenversicherungen, die Evaluation des 2. ErwSchG, die Erneuerungsverfahren sowie diverse Praxisbeispiele besprochen.

Erste Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit den Richter:innen im Alltag sind vor allem die Regionalleiter:innen. Die Namhaftmachungen der Mitarbeiter:innen orientieren sich am für das jeweilige Bezirksgericht zuständigen, Teamstandort. Es gibt nach wie vor bevorzugte regionale Zuständigkeiten für die einzelnen Erwachsenenvertreter:innen. Die Zusammenarbeit mit den Gerichten funktioniert sehr gut. Es erfolgten auch 2023 keine Ablehnungen von Anfragen der Bezirksgerichte auf Übernahme von gerichtlichen Erwachsenenvertretungen aus reinen Kapazitätsgründen.

Es wurde lediglich eine Anfrage eines Bezirksgerichtes auf Namhaftmachung seitens des Vereins aus inhaltlichen Gründen abschlägig beurteilt, weil aus unserer Sicht eine Angehörige für eine gesetzliche Erwachsenenvertretung zur Verfügung stand.

Der Servicegrad beträgt daher 100%.

Interessensvertretung

Eine Erwachsenenvertreterin hat die unbefriedigende Situation betreffend Wäscheversorgung in den Senioreneinrichtungen aufgezeigt. Ein Klient von ihr musste monatlich knapp € 200,- für die Wäscheversorgung der Oberbekleidung bezahlen. Nur die Reinigung der Leib- und Bettwäsche ist im Tagsatz des Landes Salzburg an die Träger der Einrichtungen inbegriffen. Das führt zur Situation, dass die verschiedenen Träger sehr unterschiedliche Herangehensweisen bei der Verrechnung der Wäschereinigung haben. Manche verrechnen einen Pauschalbetrag, andere wieder favorisieren eine Einzelverrechnung jedes einzelnen Bekleidungsstücks. Unsere Recherche hat ergeben, dass in vielen Bundesländern eine Extraverrechnung der Wäschereinigung vollkommen unbekannt ist. Durch diesen Wildwuchs kommt es zu Situationen, wo Bewohner:innen von Seniorenheimen einen Großteil ihres frei zur Verfügung bleibenden Pensionsanteils für diese „Sonderleistung“ Wäschereinigung aufwenden müssen. Da das Salzburger Pflegegesetz derzeit gerade neu geregelt wird, wurde der zuständigen Fachabteilung vorgeschlagen, diesen Missstand im Zuge der Novellierung zu beseitigen. Die Reaktion darauf fiel eindeutig aus: es sei nicht daran gedacht, im Zuge der Gesetzesnovelle eine Reinigung der Oberbekleidung in die Grundversorgung aufzunehmen. Dies auch deshalb, weil die Reinigung der Kleidung „wie der Besuch eines Frisörs oder die Anschaffung von Zeitungen aus dem Taschengeld für Sozialhilfeempfänger“ beglichen werden soll. Wir werden am Thema jedenfalls dranbleiben.

Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthalts- gesetz, Unterbringungsgesetz: Tagung Justizzentrum Kitzbühel

Im Juni fand die österreichweite Tagung im Justizzentrum Kitzbühel statt. Dabei finden immer sehr interessante Vorträge statt, die zu einem regen Austausch führen. Der Großteil der Teilnehmer:innen sind Richter:innen, aber auch die Erwachsenenschutzvereine sind zur Teilnahme eingeladen. Besonders spannend waren die Vorträge von Herrn Dr. Weizenböck, der die neuesten Rechtsprechungen und Entwicklungen des 2. ErwSchG präsentierte. Herr Dr. Weizenböck hat selbst einen Fragebogen erarbeitet und Praktiker:innen eingeladen, sich an einer Evaluation des 2. Erwachsenenschutzgesetzes zu beteiligen. Vor allem der fachliche Austausch mit den Pflugschaftsrichter:innen aus den anderen Bundesländern und den Erwachsenenvertreter:innen der anderen Vereine war sehr interessant. Der Input und gewisse Klarstellungen von Herrn LStA Dr. Barth waren auch heuer wieder von enormem Wert, ein intensiver Diskurs wurde dadurch gefördert.

Landesaktionsplan für ein Leben ohne Barrieren fertiggestellt: Arbeitsprogramm „MIT-einander“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet

(LK) Menschen mit und ohne Behinderungen haben gemeinsam mit dem Land Salzburg in den letzten Jahren einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) erarbeitet. Damit wird aufgezeigt, was in den unterschiedlichsten Bereichen des alltäglichen Lebens notwendig ist, um Salzburg so barrierefrei wie möglich zu machen.



„Bildung, Arbeit, Verkehr, Mobilität, Familie, Information, Medien, Sport, Freizeit, Gesundheit, Wohnen: Barrierefreiheit betrifft nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern alle Bereiche unseres Zusammenlebens“, betont Landeshauptmann-Stellvertreterin Martina Berthold bei der Präsentation des Landesaktionsplan für ein barrierefreies Salzburg und fügt hinzu: „Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen, Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe hat. Und das ist unser aller Aufgabe“, so Berthold.

Berthold: „Plan als Basis für die Weiterarbeit“

Die leitenden Grundsätze Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Gleichstellung ziehen sich wie ein roter Faden durch die UN-Konvention und damit auch durch den Landesaktionsplan. Gestartet wurde der Prozess im Juni 2018, auf Grund der Pandemie hatte sich die Weiterführung verzögert, der ab April 2021 weitergeführt wurde. Nach einer zehnwöchigen Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist der Landesaktionsplan nun fertiggestellt. „Dieser liegt als barrierefreies Dokument und auch in Leichter Sprache vor und ist Grundlage für die Weiterarbeit. Für die Umsetzung braucht es nun das Zusammenwirken der neuen Landesregierung und der gesamten Landesverwaltung“, erklärt Berthold.



LH-Stv. Martina Berthold mit Christina Kaser (Arbeitsgruppe Bildung) und Beatrice Stadel (Referat Behinderung und Inklusion) mit dem Landesaktionsplan „MIT-einander“.

Erste Maßnahmen in Umsetzung

43 Maßnahmen umfasst der Landesaktionsplan. Einige Punkte sind bereits in Umsetzung:

- Bedürfnisorientiertes Stufenmodell in den verschiedensten Berufsfeldern
- Faires Entlohnungssystem
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen
- Expertinnen- und Experten für barrierefreien Verkehr und Mobilität
- Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche sowie Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Menschen vor Gewalt schützen“ – ein Fortbildungsangebot zum Thema „Gewaltschutz“ für Einrichtungen der Teilhabe und Trägerorganisationen
- Inklusiver Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion
- Kaser: „Entlohnung statt Taschengeld.“

Christina Kaser, ist Expertin aus der Arbeitsgruppe Bildung und weiß aus persönlicher Erfahrung, was Menschen mit Behinderungen im Bundesland im alltäglichen Leben vermissen und welche Barrieren ihnen in den Weg gestellt werden. „Eine der wichtigsten Maßnahmen ist, dass Menschen mit Behinderungen – egal ob geistig oder körperlich – auch eine Entlohnung erhalten und nicht nur ein Taschengeld“, so Kaser.

Stadel: „Mitspracherecht bei bevorstehenden Projekten.“

„Das Wichtigste ist gelungen: Wir haben einen gemeinsamen Plan für Inklusion und Teilhabe erarbeitet. Menschen mit Behinderungen bekommen in Zukunft Mitspracherecht bei bevorstehenden Projekten, die sich über alle Lebensbereiche spannen“, so Beatrice Stadel vom Referat Behinderung und Inklusion und fügt hinzu: „Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, um Barrieren im Kopf abzuschaffen, gehört da in nächster Zeit ebenso zu den wichtigsten Maßnahmen.“

Regierungsbeschluss und Landtag

Damit die Umsetzung in allen Bereichen gestartet werden kann, braucht es einen Regierungsbeschluss. Der Landesaktionsplan wird auch dem Landtag vorgelegt. „Auch die eingebrachten Stellungnahmen werden ernstgenommen und sollen in die Umsetzungsprojekte einfließen. Denn der partizipative Prozess endet nicht mit dem vorliegenden Landesaktionsplan, sondern begleitet die nächsten Schritte“, so Berthold, die sich bei allen Beteiligten herzlich bedankte.

Salzburger Landeskorrespondenz, 31. Mai 2023

Redaktion: Landes-Medienzentrum

Novelle des Salzburger Pflegegesetzes

Der Geschäftsführer nahm am 8. März am Planungstag zur Novellierung des Salzburger Pflegegesetzes teil. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Ist-Lage und die Auswirkungen möglicher Änderungen analysiert, und konkrete Umsetzungsvorschläge erstattet. Es wurde deutlich, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen wie Heimträger, Kostenträger, Vertreter:innen der Nutzer:innen der Einrichtungen etc. sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was das Pflegegesetz beinhalten sollte.

Konnte beispielsweise bei der Veranstaltung noch eine vorsichtige Zustimmung zur Etablierung eines vorgegebenen Personalschlüssels (wie in anderen Bundesländern) verzeichnet werden, ist mittlerweile vom zuständigen Landesrat geäußert worden, dass ein fixer Personalschlüssel nicht kommen wird.

AUFTAKTVERANSTALTUNG

Novelle zum Salzburger Pflegegesetz
8. März 2023 von 9.00 – 16.00 Uhr

- * Begrüßungsworte durch LM Str. Mag. Martina Berthold, MBA
- * Vorstellung des Gesamtprozesses & Ergebnispräsentation der Online-Befragung
- * Vorstellung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppen
- * Ausarbeitung der Schwerpunktthemen in den Arbeitsgruppen
- * Präsentation der Ergebnisse im Plenum & Diskussion
- * offene Punkte & Ausblick

Practice Day: SOZA vernetzt

Am 11. Oktober hat der vom Department Angewandte Sozialwissenschaften organisierte „Practice Day: Soza vernetzt“ erneut mehr als 40 soziale Unternehmen aus Salzburg und Umgebung an die FH Salzburg geführt. Wir hatten dadurch erneut die Möglichkeit, unseren Verein vorzustellen und unser Angebot am Marktplatz im Foyer der Fachhochschule zu präsentieren. So erhielten Studierende neben informativen Begegnungen auch die Möglichkeit, sich anlässlich des Practice Days über zukünftige Arbeits- und Praktikumsmöglichkeiten zu informieren.

Auch eine Vernetzung zwischen den Sozialen Organisationen und den Studiengängen wurde erfolgreich ermöglicht. Diese Teilnahme war sowohl für meine Kollegin Christine Hutter als auch für mich eine gute Gelegenheit, die Fachbereiche „Bewohnervertretung“ und „Erwachsenenvertretung“ zu präsentieren, da wir heuer auch eingeladen wurden, einen Vortrag in den Panels zu halten.

Mag. Katrin Niederacher BA

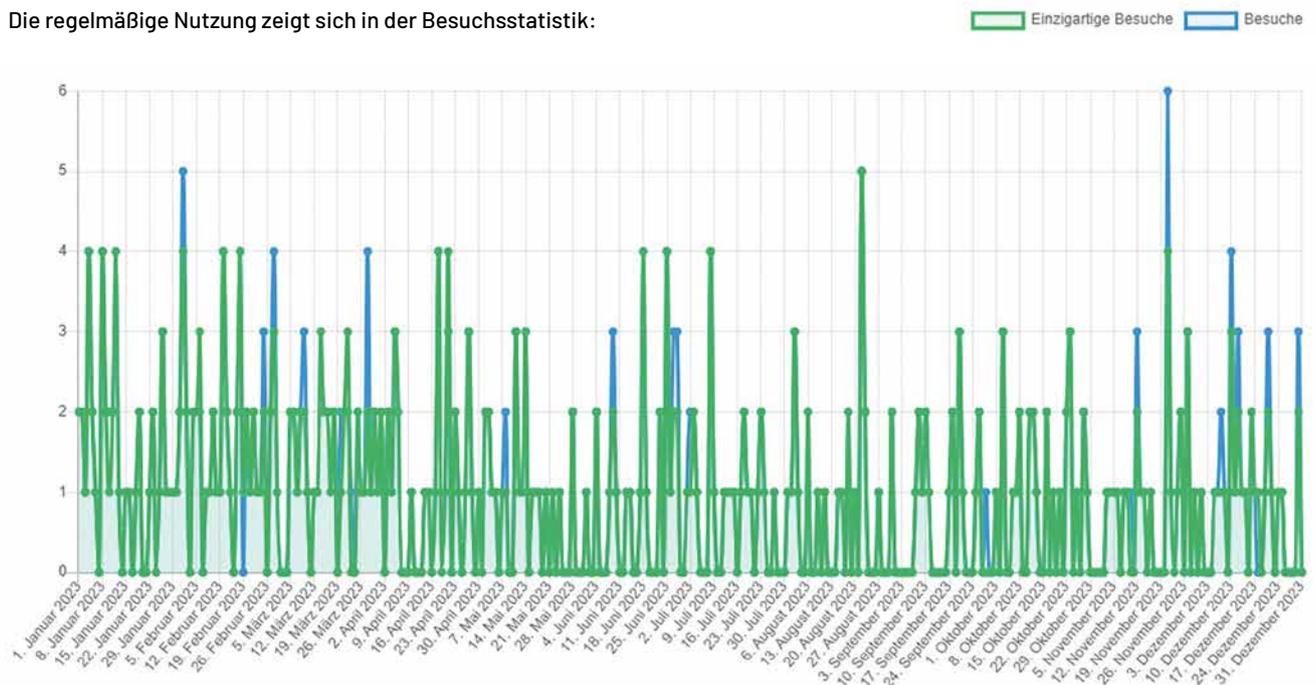


Freiwilligenzentrum Salzburg

Die Freiwilligenbörse ist eine bewährte Plattform zur Vermittlung von Interessent:innen an Freiwilligenarbeit zu geeigneten Organisationen. Die Webseite wurde einem Relaunch unterzogen und präsentiert sich noch benutzerfreundlicher und moderner. Das Motto des Vereins „Helfen verbindet“ wird vor allem durch das virtuelle Informationsangebot umgesetzt.

Weiteres werden einschlägige Fortbildungsangebote des Freiwilligenzentrums unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht. Unser Verein ist als Partnerorganisation für die regelmäßige Mitarbeit im Sozialbereich gelistet. Wir bekommen über die Plattform auch immer wieder Anfragen betreffend ehrenamtliche Mitarbeit im Verein.

Die regelmäßige Nutzung zeigt sich in der Besuchsstatistik:



Informationsveranstaltungen

Die Clearingmitarbeiter:innen des Vereins sind bei Veranstaltungen vertreten und stehen als Referent:innen, z.B. für Informationsveranstaltungen, Messen und Angehörigenabende, zur Verfügung. Hierzu werden wir entweder aktiv angefragt oder es ergeben sich Kontakte aus der Arbeit im Clearing und in der Erwachsenenvertretung. Informationsveranstaltungen werden

unter anderem für Krankenhäuser, Beratungseinrichtungen, Seniorenheime, Sozialvereine, Soziale Dienste, Behörden, Banken etc. im Sinne der Multiplikatorenschulung angeboten. In Ausbildungseinrichtungen wie den Krankenpflegeschulen (Kooperation mit der Fachhochschule) sowie der Schule für Sozialbetreuungsberufe werden wir ebenfalls tätig.

INSTITUTION	ZIELGRUPPE	ORT
Seniorenheime	Bereichsleitungen, Mitarbeiter:innen	verschiedene Standorte
Psychosozialer Dienst	Bereichsleitung, Mitarbeiter:innen	St. Johann i. Pg., Zell am See
Hilfswerk Salzburg	Bereichsleitungen	Bundesland Salzburg
Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB)	Auszubildende	Bramberg
Messe „Gesund und aktiv“	Besucher:innen	NPZ Mittersill
Kardinal Schwarzenberg Klinikum	Mitarbeiter:innen	Schwarzach
Community Nurses	Mitarbeiter:innen	Lungau

Interne Veranstaltungen

Jahresfeier 2022/3

Unsere Jahresfeier, bei der der Verein im Beisein von Geschäftsführung und Vereinsvorstand alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen zum geselligen Beisammensein bei einem Abendessen einlädt, fand wieder im Restaurant des Hotel Alpenland in St. Johann/Pg. statt. Im Zuge der Feier fanden auch die traditionellen Ehrungen für runde Jubiläen der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen im Verein statt.



Betriebsskitag am Kitzsteinhorn

Bei strahlend schönem Wetter fand am 22.3.2023 ein Skitag im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung am Kitzsteinhorn statt. Die perfekt präparierten Pisten luden uns zum Erkunden des Gletscherskigebietes ein. Nachdem wir uns auf der Gipfelstation in einem kleinen, aber feinen Kino einen Film über die Hohen Tauern angesehen hatten, wagten wir uns auf die Aussichtsplattform „Top of Salzburg“ auf 3029 Metern Seehöhe. Wir genossen bei guter Fernsicht den Ausblick auf die vielen umliegenden 3000 er Gipfel und das Zeller Becken. Zur Stärkung kehrten wir zu Mittag bei warmen Märztemperaturen zu einer Rastpause auf der Terrasse des urigen Bergrestaurants „Häuslalm“ am Langwiedboden ein. Am Nachmittag führen wir bei feinstem Firnschnee über den Maiskogel ab. Zwischendurch ein Einkehrschwung direkt an der Piste 33 beim „Eisbärn“, um die letzten Sonnenstrahlen zu genießen. Anschließend ließen wir den schönen und zum Glück unfallfreien Skitag beim Après Ski an der Talstation am Maiskogel ausklingen.

Tag im Lungau

Wir stellten im Berufsalltag fest, dass die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeit bestens vernetzt sind und sich örtlich gut auskennen. Um alle Kolleg:innen davon profitieren zu lassen, haben wir beschlossen, bei Gelegenheit einen Tag in einem Bezirk zu organisieren, bei dem regionale Einrichtungen besucht werden, die für unsere Klientenarbeit von Interesse sind. Es werden aber auch kulturelle Aspekte wie Ausstellungen etc. mit einbezogen.

Am 29. Juni setzten wir unser Vorhaben um. Wir bereisten einen ganzen Tag lang den Lungau. Mit dem Besuch im LAUBE Tageszentrum starteten wir in der Bezirkshauptstadt Tamsweg. Die LAUBE bietet seit vielen Jahren für psychisch kranke Menschen Angebote im Bereich Arbeit, Beschäftigung und Freizeit. Das Tageszentrum, das auch von Klient:innen unseres Vereins frequentiert wird, konnte durch eine Übersiedlung ins Zentrum von Tamsweg schöne Räumlichkeiten mit ausreichend Platz beziehen. Durch die örtliche Präsenz wird auch der inklusive Charakter verstärkt, interessierte Menschen können über die Angebote der LAUBE gut informiert werden. Es werden im Produktionsbereich auch Auftragsarbeiten für namhafte Firmen erledigt.

Durch ein ansprechendes Programm werden für Besucher:innen des Tageszentrums Bewegungsaktivitäten, gemeinsames Kochen und Essen, Spiele sowie kreatives Arbeiten angeboten.



Nach einer Mittagspause bei sonnigem Wetter auf der Ludlalm am Prebersee besuchten wir noch die Burg Mauterndorf. Die Führung durch den Wehrturm war burgintern, wohl inspiriert durch den Namen Erwachsenenvertretung bei der Anmeldung, als Kinderführung gebucht. Dank der Flexibilität der Führerin konnten wir, rasch gealtert, einen interessanten und anschaulichen Einblick in das mittelalterliche Leben gewinnen. Wir freuen uns schon auf die Fortsetzung in den anderen Bezirken.



Businesslauf Salzburg 2023

Angespornt von unserer erfolgreichen Teilnahme am Businesslauf Salzburg 2022 kam es im letzten September zu einer Neuauflage. Wir gingen mit zwei Teams – der Nordic Walking Gruppe „Ameisen 2.0“ und der Businesslauf Classic-Gruppe „Rennschnecken 2.0“ an den Start. Auch diesmal stand der Spaßfaktor an erster Stelle, und so konnten wir den Nachmittag und das tolle Ambiente der Salzburger Altstadt bei warmem Spätsommerwetter richtig genießen. Alle Teilnehmer:innen kamen erfolgreich ins Ziel und durften sich mit den zur Verfügung gestellten Kaltgetränken nach der körperlichen Betätigung belohnen und den Abend richtig gemütlich ausklingen lassen.

Und wieder waren sich alle einig: Das rundum hervorragend organisierte Event vor der gewaltigen Kulisse bedarf auch nächstes Jahr einer Wiederholung – selbstverständlich mit hoffentlich recht zahlreicher Beteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen!

■ Fortbildung & Supervision

VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Die subjektive Seite der Schizophrenie	Uni Wien	2
Sozialpsychiatrischer Grundkurs Teil 1 + 2	ProMente Salzburg	5
Justiz und Erwachsenenschutz	JBZ Kitzbühel	1
Erwachsenenschutzrecht, Dr. Michael Ganner	NÖLV St. Pölten	1
Psychologisches Know How im Office	NÖLV Altengbach	2
Unterbringung NEU Onlineseminar	Linde Campus	1
Rechtliche Risiken vermeiden in der IT-Abteilung	Weka Akademie	1
Verhandlungstraining Curriculum	NÖLV Altengbach	1
Persönlichkeitsstörungen Onlineseminar	NÖLV St. Pölten	1
Wer haftet für den Verein?	Bündnis Gemeinnützigkeit	1
Update Datenschutzrecht	WEKA Akademie	1
Yoga im Arbeitsalltag	NÖLV Wien	2
„Das Kino“ Filmdiskussion „Oskars Kleid“	Moderation ProMente	1
Mindfulness Based Stress Reduction Onlineseminar	Dr. Britta Hölzel	1
Hausapotheke für psychisches Wohlbefinden	ÖGK BGF Online	1
Gesundheitserhaltende, neue Führungsaspekte in der Krise	ÖGK BGF Online	1
Stärken stärken stärkt, Förderung Resilienz und Gelassenheit	ÖGK BGF Online	4
Konflikt u. Kommunikation in herausfordernden Zeiten	ÖGK BGF Online	1
Burnout Prävention	ÖGK BGF Online	1
10 Mentale Basisfähigkeiten	ÖGK BGF Online	1
Brain Fitness, Konzentration und Leistungsfähigkeit fördern	ÖGK BGF Online	1
Toolbox Erholung 4.0	ÖGK BGF Online	3
Bewegung für das Gehirn	ÖGK BGF Online	1
Gesunder Umgang mit Stress im betrieblichen Arbeitsalltag	ÖGK BGF Online	1

Fortbildungen

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung Fortbildungen an bis zu 5 Arbeitstagen besuchen. Die Veranstaltungen wurden teilweise im Online/Hybrid-Format durchgeführt. Dankenswerter Weise dürfen wir nach Maßgabe freier Plätze am Fortbildungsprogramm des NÖ Landesvereins für Erwachsenenschutz teilnehmen.

Supervision

Jede/r Erwachsenenvertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2022 in Anspruch. Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 70 Einheiten absolviert. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufsbegleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.



Die subjektive Seite der Schizophrenie 2023

Bericht über die 25.Tagung „Die subjektive Seite der Schizophrenie“ von 30.08. bis 01.09.2023 in Wien

Die Tagung stand unter dem Titel „Human, bedürfnisorientiert, emanzipiert – was braucht es für das nächste Vierteljahrhundert?“ und war dialogisch organisiert, sodass Expert:innen mit persönlicher (betroffene Personen und deren Angehörige) und mit beruflicher Erfahrung (Ärzte, Berufsgruppen aus dem psychosozialen Umfeld) teilgenommen haben. Dies macht die Tagung spannend, abwechslungsreich und sehr informativ. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Mensch-Sein in seiner Vielfalt und die psychische Gesundheit – laut WHO (Weltgesundheitsorganisation, Botschaft zum Welttag für psychische Gesundheit) ist die **Psychische Gesundheit ein allgemeines Menschenrecht**.

Einige Blitzlichter und Themen, die in der Tagung aufleuchteten: Qualität der Beziehung, echte Begegnung; Menschlichkeit und Vertrauen heilen; Befähigung Probleme selber zu lösen; Finanzielle und Wohn-Versorgung sind genauso wichtig wie psychosoziale Versorgung; Psychiatrie überwinden; Menschlichkeit und open the heart; Überwindung von Barrieren – auch im Kopf.

Bei dieser 25. Tagung hat sich gezeigt, dass auch neue Wege durch die verstärkte Nutzung von Social-Media-Kanälen wie Instagram, Facebook, Video- und neuen Live-Formaten für Betroffene erschlossen werden (zB Cordt Winkler auf youtube).

Mag. Sylvie Kirchmayr und Mag. Eva Maria Grain

Weitere Internetadressen:



www.hpe.at



www.who.int



www.dv-idee.at

■ Organisationsentwicklung & Qualitätssicherung

Barrierefreiheit

Nur der Zugang zur Zentrale in St. Johann im Pongau war durch eine Treppe mit 5 Stufen im Eingangsbereich bisher nicht barrierefrei. Bei den Neuabschlüssen von Mietverträgen in den letzten Jahren wurde selbstverständlich auf Barrierefreiheit geachtet. Da unsere Geschäftsstellen natürlich für Besprechungen mit den von uns vertretenen Personen dienen und als Anlaufstellen für Beratungen und Eintragungen ins Österreichische Zentrale Verzeichnis sehr gut frequentiert sind, wurde ein Projekt zur Barrierefreiheit umgesetzt.

Es wurden Pläne erstellt und wieder verworfen, verschiedene Lösungen durchdacht und Modelle geprüft. Nach Rücksprache mit dem Vermieter, der uns auch sehr unterstützte, wurden Angebote eingeholt und die Machbarkeit vor Ort geprüft.

Nachdem die Entscheidung auf ein für unsere Bedürfnisse angepasstes Modell eines Treppenlifts für den Außeneinsatz gefallen war, ging es daran, die Genehmigung zur Errichtung einer Hebeanlage bei der Gemeinde als Baubehörde, Gutachten von staatlich akkreditierten sicherheitstechnischen Prüfstellen sowie Prüfberichte vom Elektrounternehmen einzuholen. Weiters wurde ein Förderantrag an das Sozialministeriumsservice gestellt. Nach erfolgtem Einbau war noch ein technisches Sachverständigengutachten zur Endabnahme und die Fertigstellungsanzeige an die Baubehörde nötig.

Nach 2 Einschulungsterminen vom Aufzugsführer für die Mitarbeiter:innen konnte der Treppenlift in Betrieb genommen werden. Durch die bewilligte Förderung aus Mitteln des Ausgleichstaxifonds konnte der finanzielle Aufwand im Rahmen gehalten werden.



Leistungskennzahlen

Das bisherige System der Leistungskennzahlenerfassung wurde beendet. In einem Evaluierungsprozess unter Beteiligung der vier Erwachsenenschutzvereine, des Bundesministeriums für Justiz und des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) der Universität Innsbruck wurde ein neues Codebook erstellt. Die neue Systematik soll die Intentionen des 2. ErwSchG besser abbilden, was unseres Erachtens auch gelungen ist. Das bisherige defizitorientierte und von Diagnosen abhängige System wurde zugunsten der Abbildung von Leistungen, die einen erhöhten Aufwand in der Tätigkeit der Erwachsenenvertreter:innen darstellt, verändert. Anhand des neuen Codebooks werden wie bisher vereinsintern vier Mal jährlich zum Quartalsende von allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen mittels Eingabe in der Klientendatenbank die Leistungskennzahlen ausgewertet. Die Klientendatenbank wurde entsprechend angepasst und neu programmiert.

Wir haben außerdem ein Excel Sheet zur automatischen Berechnung der Punktezah für den Bereich Wegzeitaufwand erstellt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass alle Erwachsenenvertreter:innen durch gute Planung eine effiziente und kostensparende Durchführung der Außendienste gewährleisten. Durch gemeinsame Erledigung von Klientenbesuchen mit manchen Außendiensten im Zuge des Clearings konnte durch die Aliquotierung der Wegzeiten eine zusätzliche Verringerung des Aufwands erreicht werden.

Die vier Quartale 2023 werden als Probelauf gesehen, um Daten zu gewinnen. Ausnahmsweise entfallen dieses Jahr mangels Erfahrungswerte die Mittelwertvorgaben des BMJ an die Vereine. Die zahlenmäßige Auswertung der Leistungskennzahlen für das gesamte Jahr befindet sich unter „Zahlen & Fakten“.

Interne Fachkonferenz

In der Fachkonferenz fand eine intensive Beschäftigung mit den neuen Leistungskennzahlen statt. Ziel war es, sich mit den neuen Kategorien des Codebooks vertraut zu machen. Außerdem wurden konkrete Lebenssituationen von Klient:innen erörtert und daraus eine Punktevergabe abgeleitet. Ziel war unter anderem auch, im Verein eine möglichst einheitliche Punktevergabe zu erzielen.

Einschau BMJ

Von 19. bis 22. Juni fand im Verein die turnusmäßige Einschau durch Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilung des BMJ als unserem Fördergeber und als Fachaufsicht statt.

Schwerpunkt der Prüfung war die Implementierung des 2. ErWSchG. Wie uns bestätigt wurde, hat der Verein diese gut bewältigt.

Sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht wurde dem Verein eine sehr gute Leistungserbringung attestiert. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten wurden großteils bereits umgesetzt. Die Wertschätzung, die unserer Arbeit entgegengebracht wurde, motiviert uns, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Eröffnung Außenstelle Puch/Hallein

Der Bezirk Hallein ist laut Prognosen der Landesstatistik neben St. Johann i. Pg. bezogen auf die Bevölkerung der am stärksten wachsende Bezirk in unserem Betreuungsgebiet. Die Nähe zur Stadt Salzburg sowie die verkehrsmäßig günstige Anbindung lassen eine absolute Zunahme erwarten. Das im Wissenspark Puch Urstein angesiedelte CoWorking bietet ideale Bedingungen für unsere Zwecke. Neben dem ausschließlich uns zur Verfügung stehenden Büro gibt es Allgemeinflächen wie Küche, Besprechungsräume etc. Im Rahmen einer kleinen Feier konnten wir Vorstandsmitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sowie Kooperationspartner und Richter begrüßen.

Die Gründe für die Etablierung einer Außenstelle im Tennengau waren vielfältig:

- Bessere Erreichbarkeit für Kunden aus dem Bezirk Tennengau (Beratung, ÖZVV-Eintragungen)
- Räumlichkeiten für regionales ehrenamtliches Teamtreffen
- Geringere Anfahrtszeiten für einige Mitarbeiter:innen und die Möglichkeit administrativer Erledigungen vor Ort
- Niederschwellige Beratungsmöglichkeit im Bezirk

Der Wissenspark ist mittels S-Bahn Haltestelle sowie Autobahnanschluss verkehrsmäßig bestens erreichbar.



Fachaufsicht

Die Fachaufsicht gliedert sich in folgende sieben Bereiche:

1. Standardmäßiges jährliches Fachaufsichtsgespräch

anhand des Dokumentationsbogens durch die Geschäftsführung mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen.

2. Standardmäßiges halbjährliches Fachaufsichtsgespräch

der Regionalleiter:innen mit allen hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen ihres jeweiligen Teams unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung der Leistungskennzahlen sowie der Prüfung der Möglichkeit, Klienten an ehrenamtliche Mitarbeiter:innen abzugeben bzw. Einstellungen zu beantragen.

3. Standardmäßige Aktenüberprüfung

aller (hauptberuflichen und ehrenamtlichen) Akten jeweils anlässlich des Lebenssituationsberichtes an das Bezirksgericht mittels Checkliste durch die mit der Wahrnehmung der einzelnen Erwachsenenvertretung betrauten hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:in bzw. zuständigen Teamleiter:in.

4. Fachliche Begleitung der Erwachsenenvertreter:innen

durch die standardmäßige Teilnahme der Regionalleiter:innen an den wöchentlich stattfindenden regionalen Teambesprechungen. Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen durch vierteljährliche Teambesprechungen und Einzelfallbegleitung.

5. Einsichtnahme der Geschäftsführung

in die Checkliste und die Lebenssituationsberichte sowie die interne Rechnungslegung an die Bezirksgerichte anlässlich der Beantragung von Aufwändersatz und Entschädigung.

6. Einsichtnahme der Regionalleitung

in die Checkliste und die interne Rechnungslegung anlässlich der Berichterstattung an die Bezirksgerichte ohne gleichzeitige Beantragung von Aufwändersatz und Entschädigung.

7. Die interne Belegkontrolle

Im hauptberuflichen Bereich erstellt die Erwachsenenvertreter:in den Lebenssituationsbericht und sorgt für die Vollständigkeit aller Belege. Die zuständige administrative Mitarbeiter:in kontrolliert die rechnerische Richtigkeit der Pflgerschaftsrechnung und die Vollständigkeit der Belege.

Die Regionalleiterin kontrolliert anhand einer Stichprobe von 3 bis 5 Belegen die inhaltliche Richtigkeit. Wenn gleichzeitig ein Antrag auf Zuerkennung von Aufwändersatz und Entschädigung gestellt wird, kontrolliert der Geschäftsführer anstatt der Regionalleiterin. Im ehrenamtlichen Bereich erfolgt die Kontrolle durch die zuständigen Teamleiter:innen.

Im Einzelfall hat durch Regionalleitung oder Geschäftsführung bei Bedarf und bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten eine gesonderte Fachaufsicht zu erfolgen. Im Jahr 2023 war eine solche nicht erforderlich.

Sicherheitsvertrauensperson



Als bestellte Sicherheitsvertrauensperson (SVP) des Betriebes ist es meine Aufgabe, Arbeitsschutz- und Sicherheitsprobleme zu erkennen und an deren Lösung mit zu arbeiten. Bei einem Betrieb wie dem unsrigen handelte es sich dabei z.B. um Schutzmaßnahmen bei der Bildschirmarbeit,

um die psychische Gesundheit und um die Zusammenarbeit im Rahmen des internen Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Die im Büro vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze schaute ich mir regelmäßig im Hinblick auf die Platzierung des Bildschirms und der Tastatur, die bestmögliche Sitzposition, Notwendigkeit von Arbeitsbehelfen wie Pads an. Ein Arbeitsplatz wurde mit einem Aufsatz versehen, damit das Arbeiten im Stehen möglich ist, ein Büro verfügt über ein Stehpult. Wünschenswert wäre für manche Büroarbeitsplätze höhenverstellbare Schreibtische.

Die Homeoffice-Betriebsvereinbarung ermöglichte das Arbeiten von zu Hause aus. Dies hatte überwiegend Vorteile. Der Bildschirmarbeitsplätze zu Hause wurden jedoch nicht überprüft. Es zeigte sich besonders in der Zeit, in der Covid-19 im Vordergrund stand, wie wichtig es ist, Zeiten des Zusammenseins und des Austausches in den Arbeitsalltag einzubauen. Die Herausforderung einer wertschätzenden Pausenkultur bestand nach wie vor.

Ebenso eine Herausforderung im Arbeitsalltag stellte der Umgang mit sehr „schwierigen“, zum Teil aggressiven Klient:innen dar. Dies betraf sowohl die Mitarbeiter:innen im Außendienst, als auch die Mitarbeiter:innen im Büro, weil es durchaus vorkam, dass es zu sehr herausfordernden Situationen z.B. bei verbaler Aggression wie Beschimpfungen kam. Die Eingangstüre zu den Büroräumlichkeiten in St. Johann und in Zell am See ist schon seit längerer Zeit verschlossen. Für den Notfall steht den Mitarbeiter:innen ein Schriallarm zur Verfügung.

Mag. Eva Maria Grain

Sicherheitsvertrauensperson

Datenschutz

Der Schutz und die Datensicherheit der persönlichen Daten standen im Fokus unserer Arbeit. Die Verarbeitung der Daten unserer Klient:innen erfolgte daher zu jeder Zeit verantwortungsvoll und ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen unserer Datenschutz-Grundsensibilisierung erhielten neue Mitarbeiter unseres Vereins nicht nur einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, sondern es wurden die Anwendungen unserer Grundsätze in der täglichen Arbeiten mit Klient:innen, Angehörigen und Behörden anhand von praktischen Beispielen eingehend erörtert. Durch unseren Datenschutzinformationsservice im Rahmen unserer persönlichen Beratungen, informierten wir zusätzlich Betroffene und Angehörige über die wichtigsten Aspekte der personenbezogenen Datenverarbeitung.

Nicht nur Anfragen zu Beratungen konnten durch elektronisches Einbringen auf unserer nutzerorientierten Website erfolgen, Besucher erhalten auch eine ausführliche Datenschutzzinformation sowie Information zu unseren Angeboten und Services auf unserer Website www.erwachsenenvertretung.at.

Im Rahmen der Rezertifizierung meiner Profession als Datenschutzbeauftragte, wurden alle Neuerungen, die Entscheidungspraxis, die Rechtsprechung und die Entscheidungen von Kontrollbehörden behandelt, um die höchste Qualitätssicherung im Datenschutzmanagement zu gewährleisten. Eine regelmäßige Vernetzung der Vereine anderer Bundesländer führte zudem zu einem interaktiven Austausch und partizipativer Prozessfindung, mit dem vorrangigen Ziel, die Bedürfnisse und Werte unsere Kunden sichtbar zu machen und daraus einen öffentlichen Nutzen zu generieren.



Mag. Verena Hochhauser

zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Betriebliche Gesundheitsförderung

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist ein entscheidender Aspekt für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und die Produktivität eines Unternehmens. Durch die Implementierung von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit wird eine positive Arbeitsumgebung geschaffen. Im Verein Erwachsenenvertretung Salzburg umfasste die betriebliche Gesundheitsförderung im Jahr 2023 eine Vielzahl von Aktivitäten. Dazu zählten eine Kräuterwanderung, zwei Workshops zur Nachhaltigkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung mit Dr. Maxl, ein Skitag und ein Tag im Lungau. Regelmäßige gemeinsame Sporteinheiten, besonders erwähnenswert die Teilnahme am Salzburger Businesslauf, sowie die einmal monatlich stattfindende Jause sorgen für körperliche und mentale Gesundheit und haben sich als erfolgreiche Maßnahmen etabliert. Weiters bietet das breitgefächerte Fortbildungsangebot der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) interessante Themengebiete und wird von den MitarbeiterInnen gerne genutzt.

Ein umfassendes BGF-Programm sollte auf den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen basieren und Anreize für eine gesunde Lebensweise bieten. Die Einbindung der Belegschaft und eine offene Kommunikation sind dabei entscheidend. Diese kooperative Herangehensweise stärkt nicht nur die Mitarbeiter:innenzufriedenheit, sondern unterstützt auch den langfristigen Erfolg des Vereins. Die Rezertifizierung für den Zeitraum 2025 bis 2027 wurde eingereicht. Dies unterstreicht die fortlaufende Verpflichtung des Vereins zu Qualitätsstandards und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen.

Astrid Hohlhut BA



Dienstbesprechung

Motiviert von den Planungen im Workshop „Betriebliche Gesundheitsförderung“ begab sich die stellvertretende Geschäftsführerin auf Schwammerljagd in die Pinzgauer Wälder. Zur Freude aller war sie dabei sehr erfolgreich, sodass die Mitarbeiter:innen nach einer Dienstbesprechung mit einem köstlichen Schwammerlgulasch verwöhnt wurden.

... Mhhhh!

Organisationshandbuch

Das Organisationshandbuch soll in der bestehenden Form weiterhin Hilfestellung bieten, um in definierten Situationen schnelle Handlungsanleitungen zu geben und trotzdem soll eine gewisse Flexibilität in der Arbeit erhalten bleiben. Im Zuge der Einschulung der neuen Mitarbeiter:innen wird es ebenfalls eingesetzt.



Klienten-Datenbank

Die Weiterentwicklung der Klienten-Datenbank ist relativ aufwändig, weil die neue Version des Codebooks für die Leistungskennzahlen im Programm umgesetzt werden musste. Nach Beseitigung der Fehler, die bei der Endkontrolle der Leistungskennzahlenauswertung aufgefallen sind, steht nun ein komfortables Tool für die Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Die Einhaltung der Dokumentationsrichtlinie für die Datenbank ist Teil der laufenden Fachaufsicht. Eintragungen in die Klientendatenbank sind grundsätzlich durch alle administrativen Mitarbeiter:innen und alle hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen möglich.

Grundsätze der Dokumentation:

- Die standardisierte Struktur der Dokumentationen sichert die effiziente Erledigung.
- Dokumentation ist auch eine Basis für die Reflexion der Klient:innenarbeit.
- Die Dokumentation dient der Absicherung der Erwachsenenvertreter:in bzw. Teamleiter:in und garantiert die ausreichende Überprüfbarkeit der Arbeit im Rahmen der Fachaufsicht oder in sonstigen Anlässen.
- Die Vertretung der Erwachsenenvertreter:innen im Verein wird vereinfacht und gesichert, notwendige Informationen sind rasch verfügbar.
- Auswertungsmöglichkeiten werden durch standardisierte Kategorien erleichtert.

■ Ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen

Anwerbung und Einschulung

Wir haben mit Stand Jahresende 11 ehrenamtliche Teams mit 78 Mitarbeiter:innen, die 188 Klient:innen vertreten.

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen, ist ein beträchtlicher Aufwand. In der Geschäftsführung ist auch die ehrenamtliche Koordination angesiedelt, sodass hier die Fäden zusammenlaufen. Artikel und Inserate in lokalen Printmedien sowie die Präsenz auf der Plattform des Freiwilligenzentrums Salzburg, unsere eigene Webseite und nicht zuletzt Mundpropaganda ermöglichen den Zugang zu Interessent:innen. Die Kooperation mit dem Salzburger Seniorenbund hat leider nicht die erhoffte Resonanz erbracht.

Nach einer ausführlichen telefonischen Erstinformation werden unsere Erwartungen und Angebote, sowie ein Bewerbungsbogen versendet. Danach werden persönliche Gespräche von Geschäftsführer oder Regionalleitungen mit allen Bewerber:innen geführt. Je nach Rücklauf werden ab ca. 5 Interessent:innen ein neuer regionaler Grundkurs angeboten. Unser Bestreben ist derzeit, die jährlichen Abgänge an Ehrenamtlichen zu ersetzen. Ein weiterer Ausbau ist wegen fehlender hauptberuflicher Kapazitäten derzeit nicht machbar.

2023 fanden zwei Grundkurse statt. Die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden vorwiegend im Pinzgau und Tennengau eingesetzt. Das bestehende Team Tennengau wurde in zwei neue Teams geteilt, weil es ansonsten zu groß geworden wäre.

Unsere Erwartungen an neue ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen sind

- Teilnahme am gesamten Grundkurs
- Verantwortungsvolles Wahrnehmen der im Bestellungsbeschluss angeführten Angelegenheiten
- Regelmäßiger persönlicher Kontakt mit den Klient:innen
- Verpflichtende Teilnahme an den ehrenamtlichen Teamtreffen
- Die Bereitschaft, 2 bis 5 Klient:innen zu vertreten und längerfristig mitzuarbeiten
- Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Verein
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung
- Verpflichtungserklärung - Verbot der Geschenkannahme
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien
- Bereitschaft zu Fortbildungen

Nach Abschluss des Grundkurses werden die neuen Mitarbeiter:innen den regionalen Teams zugeordnet. Die zuständigen Teamleiter:innen sorgen danach für die Zuteilung von Klient:innen.



Fortbildungen

Die Fortbildungsangebote setzen sich aus regionalen, teils auch teamübergreifenden Angeboten und einer jährlichen, vereinsweiten Veranstaltung zusammen.

Die vereinsweite Fortbildung 2023 beschäftigte sich mit dem Thema Sterbeverfügung. Der Verfassungsgerichtshof hat in einer Entscheidung festgehalten, dass das Recht auf Selbstbestimmung das Recht auf die Gestaltung des Lebens ebenso wie das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben umfasst. „Sterbeverfügung“ ist die Willenserklärung, mit der eine sterbewillige Person ihren dauerhaften, freien und selbstbestimmten Entschluss festhält, ihr Leben selbst zu beenden. Seit 1.1.2022 ist es daher in Österreich gesetzlich möglich, als Schwerstkranker mittels Sterbeverfügung aus dem Leben zu scheiden. Tatsächlich ist die Inanspruchnahme bisher sehr gering. Dies hängt vor allem mit den hohen Hürden des Gesetzes zusammen, die es schwerstkranken, oft nicht mehr mobilen Menschen zumutet, österreichweit Ärzt:innen zu suchen, die den Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen und dazu bereit sind, ein Aufklärungsgespräch zu führen. Laut Statistik Austria sind 2022 in Österreich 57 Personen durch assistierten Suizid verstorben. Mag. Wolfgang Kufner, Notarsubstitut in St. Johann, erläuterte einerseits die rechtlichen Grundlagen und berichtete andererseits aus der Praxis. Das Thema stieß bei uns auf großes Interesse.

Anmerkung: Mitte 2023 wurde erneut ein Antrag beim VfGH eingebracht, indem einerseits die Regeln des Sterbeverfügungsgesetzes als zu bürokratisch eingestuft werden und andererseits auch die Tötung auf Verlangen freigegeben werden sollte. Eine Entscheidung dürfte im Laufe des Jahres 2024 fallen.

Ehrenamtliche Fortbildung Pinzgau

Im November fand in Zell am See die teamübergreifende Fortbildung zum Thema „Professionelle Haltung“ statt. Frau Dr. Silvia Mayer und Frau Dr. Sandra Obwaller-Proske vom Psychosozialen Dienst haben für unsere ehrenamtlichen Kolleg:innen einen interessanten Abend gestaltet.

Wichtig war es uns, dass unsere ehrenamtlichen Kolleg:innen die an sie gestellten Herausforderungen gut bewältigen können und auch auf sich selbst gut achten und wissen, dass sie sich, um die Arbeit mit unseren Klient:innen gut schaffen zu können, auch abgrenzen dürfen.

Selbstfürsorge war ein zentrales Thema. Der Abend war sehr kurzweilig und interaktiv von unseren Vortragenden gestaltet. Beide ließen sehr viele Praxisbeispiele aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Sozialbereich einfließen.



Zahlen & Fakten

Fallentwicklung

Im Jahr 2023 fielen insgesamt

- 59 Bestellungen (2022: 44) zum Erwachsenenvertreter gemäß §§ 119 und/oder 120 AußStrG
- 0 Bestellung gem. § 131 (2022: 0)
- 12 Bestellungen (2022: 15) direkt gemäß § 271 ABGB, ohne Verfahrensvertretung durch uns, an.

Es erfolgten insgesamt 71 externe Zugänge. Bei den 59 von uns geführten Verfahren waren zum Jahresende 9 noch offen.

Die abgeschlossenen 50 Verfahren endeten:

- Die abgeschlossenen 50 Verfahren endeten:
- 0 durch Bestellung von einem anderen Verein,
- 38 durch Bestellung unseres Vereins,
- 2 durch Bestellung eines Rechtsanwaltes,
- 7 Verfahren durch Einstellung
- 3 durch Tod der betroffenen Person.

Aufteilung Verfahrensvertretungen und einstweilige Erwachsenenvertretungen

Die 59 Verfahrensvertretungen und einstweiligen Erwachsenenvertretungen teilten sich folgendermaßen auf:

- Verfahren (gem. § 119 AußStrG): 53 (2022: 42)
- Verfahren (gem. § 119 und § 120 AußStrG): 6 (2022: 2)
- Verfahren (gem. § 120 AußStrG): 0 (2022: 0)
- Bestellung (gem. § 131 AußStrG): 0 (2022: 0)

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug, mitbedingt durch die neue gesetzliche Regelung, die keine zwingende Einholung eines Sachverständigengutachtens sowie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung mehr vorsieht, nach wie vor ca. 2 Monate.

Verteilung nach Gerichten

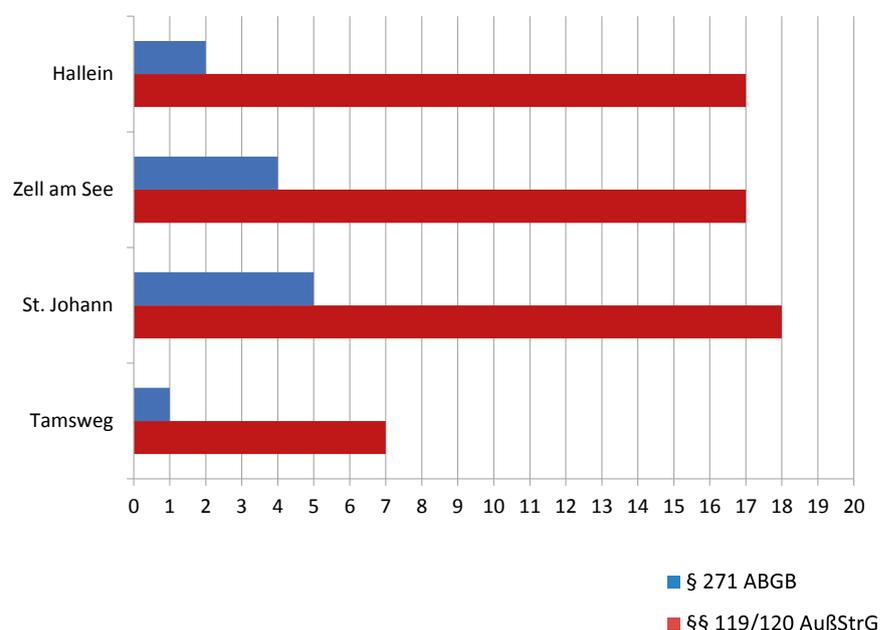
Die Verteilung der Neuzugänge, 53 Verfahren und 18 Bestellungen (§ 271 ABGB), nach zuständigen Bezirksgerichten ergab folgendes Bild:

St. Johann: 18 Verfahren, 5 Bestellungen)
(2022: 11 Verfahren, 5 Bestellungen)

Zell am See: 17 Verfahren, 4 Bestellungen
(2022: 17 Verfahren, 9 Bestellungen)

Hallein: 17 Verfahren, 2 Bestellungen
(2022: 11 Verfahren, 8 Bestellungen)

Tamsweg: 7 Verfahren, 1 Bestellungen
(2022: 5 Verfahren, 3 Bestellungen)



Entwicklung der Klient:innenzahlen

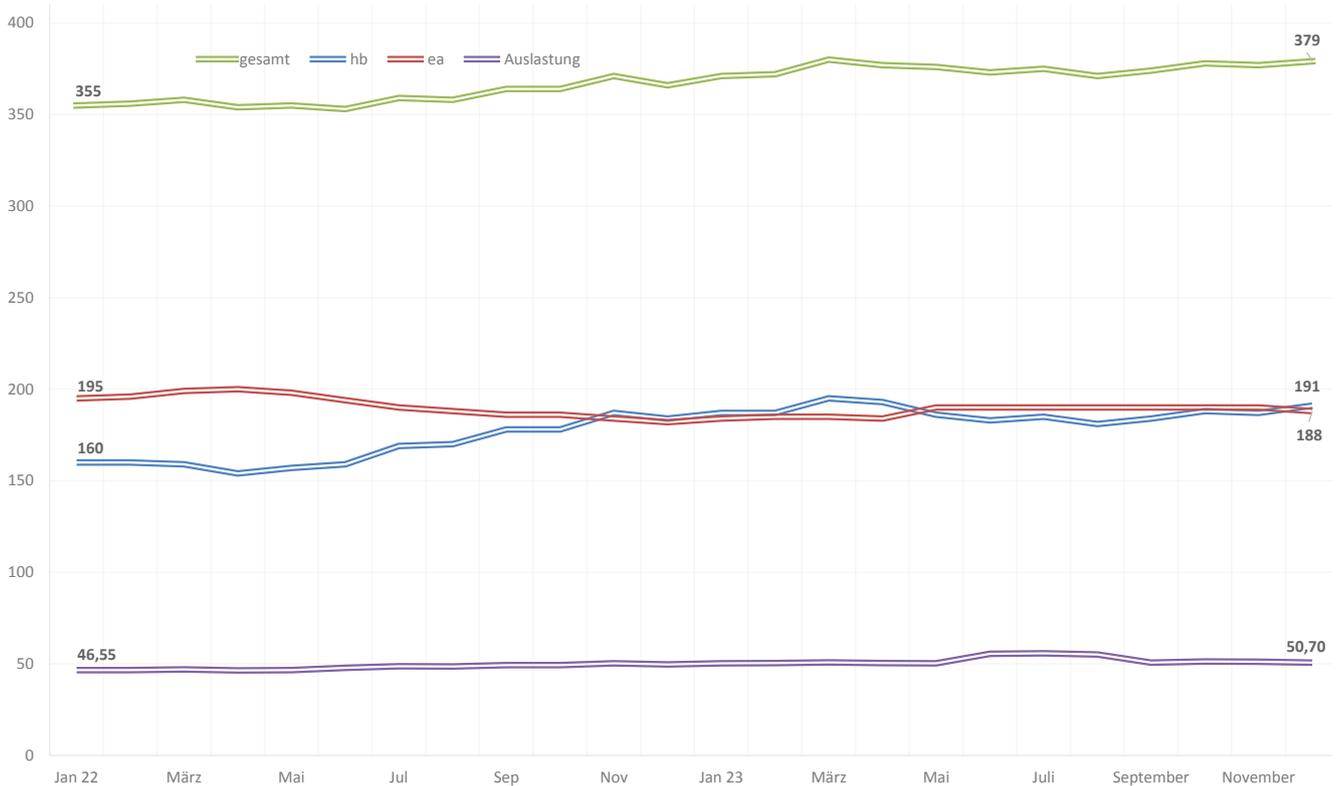
Mit Stichtag 31.12.2023 waren wir für 379 Klient:innen bestellt, was einer Steigerung von 3,6 % im Vergleich zum Jahresbeginn entspricht.

- Es ergaben sich 71 externe Zugänge und 58 Abgänge.
- Im Jahr 2023 wurden also insgesamt 437 Klient:innen vertreten, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 5% bedeutet.
- Mit Jahresende 2023 waren 78 (2022: 75) ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:innen aktiv.
- Das ergab einen Schnitt von 2,51 Klient:innen (2022: 2,42 Klient:innen) pro ehrenamtliche Erwachsenenvertreter:in.
- Mit Stichtag 31.12.2023 betrug die Klient:innenzahl pro hauptberuflicher Betreuungsstelle 50,7.
- Die Anzahl der effektiven Betreuungsstellen betrug mit Jahresende 7,475 Vollzeitstellen.

Die Abgänge setzten sich wie folgt zusammen

- 30 Klient:innen verstarben
- Bei 17 Personen wurde das Verfahren eingestellt bzw. die Erwachsenenvertretung aufgehoben
- Bei 4 erfolgte eine Umbestellung an Angehörige oder nahestehende Personen
- 3 Klient:innen wurden an einen anderen Erwachsenenschutzverein übergeben.
- 4 Klient:innen wurden an RA/Notar übergeben

Klient:innenzahlen 2022/23





■ Leistungskennzahlen Auswertung

Wie oben erläutert, werden von allen Erwachsenenschutzvereinen quartalsweise die Auswertungen anhand eines Codebooks erstellt und dem BMJ übermittelt, welches einen Auswertungsbericht erstellt und den Vereinen wieder zur Verfügung stellt. Das neue Codebook fasst die Tätigkeiten in verschiedene Tätigkeitsfelder wie „Einkommen-Finanz-Verträge“ oder „Selbstbestimmung und Alternativen zur EV“ zusammen. Je nach Arbeitsaufwand können erstmals differenziert 0 bis 3 Punkte (kein

Aufwand bis hoher Aufwand) vergeben werden. Weiters wird der notwendige Wegzeitaufwand dargestellt. Im Bereich „Fluktuation“ werden hingegen beispielsweise der Neuanfall von Klient:innen oder die Einstellung eines Verfahrens bewertet. So können arbeitsintensive Phasen einer Vertretung relativ einfach abgebildet werden. Die intensive Einschulungsphase in das neue Codebook ist geschafft und im Verlauf der Quartale konnte eine gewisse Sicherheit bei der Punktevergabe gewonnen werden.

■ Zielvereinbarung 2023

Das bisherige Leistungskennzahlen-System wurde ab 2023 durch ein neues System ersetzt, welches im Rahmen eines einjährigen Probelaufs flächendeckend getestet wurde. Daher wurden für 2023 noch keine LKZ-Punkte-Zielwerte festgelegt,

sodass sich die Zielwerte 2023 ausnahmsweise auf Fall-Zielwerte beschränkten. Der Fall Zielwert für 2023 lautet: 365 Fälle pro Quartal. Das tatsächliche Ergebnis hat den Zielwert um plus 6% übertroffen.

		IST KUMULIERT	ZIEL	ABWEICHUNG	ABWEICHUNG IN %
EVS gesamt	Fälle pro Quartal	386	365	21	6%
	ea. Fälle pro Quartal	192	kein Zielwert	-	-
	LKZ-Punkte pro Quartal	2.619	kein Zielwert	-	-

Klientenbezogene Auswertung

Diagnose

203 Personen hatten als Diagnose eine psychische Erkrankung oder eine Mehrfacherkrankung, 120 eine geistige Behinderung, 49 eine dementielle Erkrankung und bei 7 Personen fehlte die Diagnose noch.

Geschlecht

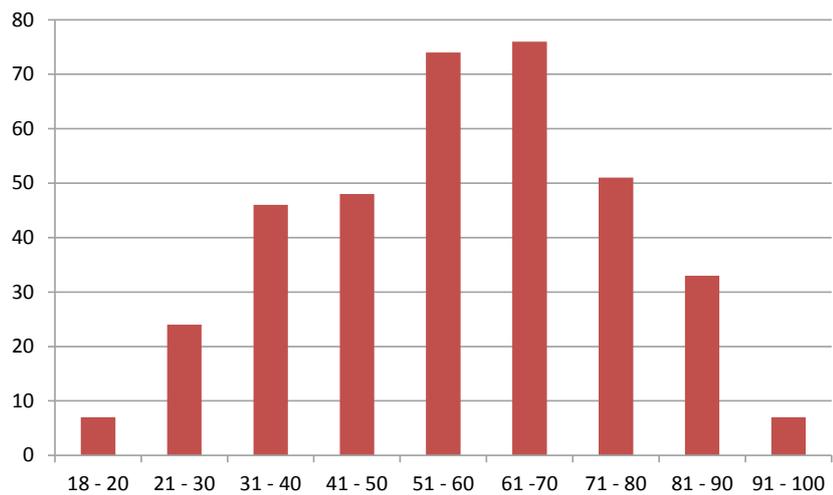
Zum Stichtag 31.12.2023 waren von den 379 Klient:innen 190 weiblich und 189 männlich.

Wirkungsbereich

Unsere Vorschläge gemäß den Intentionen des 2. ErwSchG auf sehr konkrete Wirkungsbereiche werden von den Bezirksgerichten großteils positiv gesehen und in den Beschlüssen übernommen. Allfällige Anträge auf Konkretisierung, Erweiterung und Einschränkung der Wirkungsbereiche werden, wo zeitlich möglich, im Rahmen der regulären Lebenssituationsberichte gestellt.

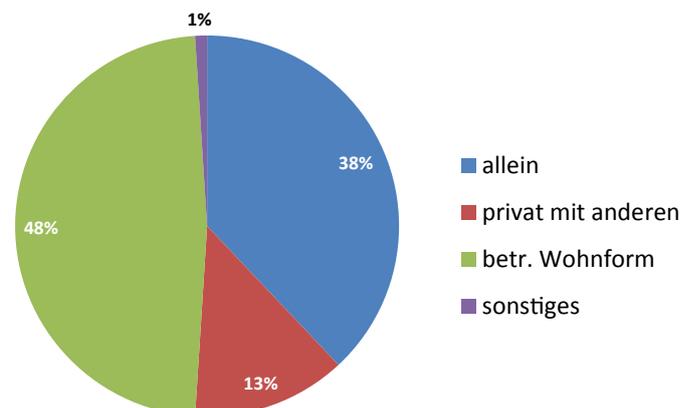
Alter

Die Verteilung in den Alterskategorien hat einen Anstieg in den Kategorien ab 60 Jahren gebracht.



Wohnform

- Mit Stand Jahresende lebten 38 % privat alleine
- 13 % wohnten privat mit anderen
- Der Anteil von Menschen in institutionell betreuten Wohnformen (betreute Wohnform, Behinderteneinrichtung, Alters- bzw. Pflegeheim, psychiatrisches Krankenhaus) betrug 48 %.
- 1 % fällt unter Sonstiges wie obdachlos, unsteter Aufenthalt etc.



■ Eine Klientengeschichte

Ich erzähle gerne von ihr, meiner Klientin, die gerade mit der Sonne um die Wette strahlt...

Frau H. ist 47 Jahre alt, ledig und hat keine Kinder. Ihre Eltern sind bereits verstorben. Bis vor ein paar Jahren lebte die Klientin mit ihren Eltern in einer kleinen Eigentumswohnung äußerst zurückgezogen. Der Vater verstarb früher, die Mutter übersiedelte in das Seniorenheim, in dem Frau H. sehr fleißig und verlässlich als Küchenhilfe arbeitet. Frau H. lebte also allein in der alten Wohnung und benötigte zu diesem Zeitpunkt die tägliche Betreuung durch Soziale Dienste. Die Heimhilfe unterstützte sie vor allem bei der Haushaltsführung und bei Einkäufen.

Nach dem Tod der Mutter vor ca. 3 Jahren erbt meine Klientin die Eigentumswohnung, in der sie bereits ihr ganzes Leben verbracht hat. Die besagte Wohnung entsprach dem Einrichtungsstil der 70er Jahre, dunkle, rustikale Möbel mit drückenden Holzdecken, braun-orange grobgemusterte Fliesen und überall die Tapeten aus dieser Zeit. Die alten, schwer anmutenden Schränke waren vollgestopft mit wertlosem Geschirr und Dekorationsgegenständen, Büchern und dergleichen. An den Wänden hingen, eingepfercht zwischen alten gerahmten Fotos, opulent wirkende Jagdtrophäen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass Frau H. aufgrund eines Waschwanges ständig ihre Hände wäscht und sich vor altem Geschirr und Besteck ekelt. Aber meine Klientin hat ein großes Hobby, sie sammelt seit vielen Jahren Spielsachen wie z.B. Puppen, Puppenhäuser, Puppenautos, etc., alles in rosa! So ist es nicht verwunderlich, dass Frau H. wiederholt den Wunsch äußerte, die Wohnung umfangreich sanieren zu wollen. Gewünscht – getan! Nach einer längeren Planungsphase, in die die Klientin eng eingebunden war, wurde die Wohnung innerhalb von nur 1 Monat komplett renoviert. Dafür setzten wir uns mehrmals mit einem Planer zusammen und suchten Materialien und Farben beispielsweise für Fliesen, Böden, Wände und Türen aus. Frau H. durfte erstmals ihre Wohnung nach ihren Wünschen und ihrem Geschmack gestalten.

Die neue Küche, Wohnzimmermöbel sowie einen Wäscheschrank für den Vorraum suchte sie gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste in einem großen Möbelhaus im Ort aus. Bestimmt und selbstbewusst meisterte sie diese Aufgabe und legte mir Kostenvoranschläge vor. Da das Sanierungsprojekt zum außerordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehörte, war es erforderlich, mindestens 2 Kostenvoranschläge von unterschiedlichen Generalunternehmen für das Pflschaftsgericht einzuholen.

Dies stellte sich als äußerst schwierig heraus, da nach zahlreichen Absagen hiesiger bauausführender Firmen lediglich ein Unternehmen in Frage kam. Dieses wurde, nach der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung, mit den Umbauarbeiten beauftragt.

Erschwerend kam hinzu, dass für die Klientin ein Hotelzimmer in einem 4* Hotel im Wohnort angemietet werden musste. Die Sanierungsarbeiten sollten also nicht zu lange dauern. Doch nach kleineren, anfänglichen Schwierigkeiten (Wo wird meine Wäsche gewaschen?) konnte sich Frau H. recht schnell an die neue Situation gewöhnen. Das Frühstück bekam sie, wie gewünscht, jeden Tag auf ihr Zimmer serviert. Danach meinte sie, dass es ihr schon gefallen hätte.

Während der Zeit im Hotel wurde Frau H. wie gewohnt von dem Sozialen Dienst begleitet. Zum allerersten Mal in ihrem Leben hat sie nicht in ihrem eigenen Bett geschlafen. Eine Herausforderung, die sie bravurös gemeistert hat.



Frau H. sitzt gerade auf der neuen Wohnzimmercouch. Ein Glas Tee steht auf dem Couchtisch. Die Sonne blinzelt zwischen den pastellfarbenen Vorhängen und den blütenweißen Wänden hervor... und strahlt mit Frau H. um die Wette!

Übrigens, die Besuchsfrequenz der Sozialen Dienste konnte um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Mag. Barbara Stranger

Erfahrungen mit der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Erwachsenenvertretung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit idF ErwSchG 2018

Auch im Jahr 2023 fielen keine Berichtserörterungen und Bestellungen als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AußStrG an.

§ 117 a AUBSTRG

Im Berichtsjahr ging jeder Erstanthörung ausnahmslos ein Abklärungsauftrag (Clearingauftrag) voraus. Erfreulicherweise war es uns möglich, dass fast alle Aufträge in der gesetzlichen Frist von 5 Wochen erledigt werden konnten.

§ 118 AUBSTRG

Eine Erstanthörung durch den/die Richter:in wurde auch im vergangenen Jahr in allen von uns vertretenen Verfahren durchgeführt.

§ 120 AUBSTRG

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch 2023 eine Bestellung eines einstweiligen Erwachsenenvertreters oder einer einstweiligen Erwachsenenvertreterin die Ausnahme. Auch von Seiten der Pflugschaftsgerichte wurde eine Erforderlichkeit seltener gesehen.

§ 120a AUBSTRG

Wenn keine medizinischen Unterlagen vorhanden waren, wurde von uns ein Gutachten beantragt. Auffallend waren weiterhin die regionalen Unterschiede bei der Beauftragung von Amts wegen.

§ 121 AUBSTRG

In wenigen Fällen wurde ein Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung gestellt, vorwiegend in jenen Fällen, wenn Klient:innen der Bestellung eines Vertreters ablehnend gegenüberstanden oder eine mündliche Erörterung des Sachverständigengutachtens erforderlich erschien.

§ 123 ABS 1 Z 2 AUBSTRG

In den überwiegenden Fällen, wurde von den Pflugschaftsgerichten die von uns im Rahmen der Clearing-Empfehlungen bzw. im Rahmen der gerichtlichen Erwachsenenvertretung vorgeschlagene Umschreibung der Angelegenheiten, die vom Erwachsenenvertreter zu besorgen sind, von den Gerichten übernommen. Entsprechend der neuen Rechtslage erfolgen keine Bestellungen für alle Angelegenheiten.

§ 128 Abs. 3 AUBSTRG

Im Verfahren über die Übertragung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung werden gelegentlich Abklärungsaufträge seitens der Bezirksgerichte erteilt. Mit Hinweis darauf, dass dies weder ein obligatorisches noch ein fakultatives Clearing darstellt, werden diese Aufträge seitens des Vereins weiterhin abgelehnt. Auch die Eignungsprüfung des in Aussicht genommenen Vertreters bleibt dem Bezirksgericht vorbehalten.

§ 129 AUBSTRG

In einigen Fällen, vor allem bei Nichtvorhandensein medizinischer Unterlagen, wurde die Erstellung eines Sachverständigengutachtens beantragt. Bei den Gerichten fallen regionale Unterschiede bei der Beauftragung von Amts wegen auf.

§ 131 AUBSTRG

Im Jahr 2023 fielen keine Bestellungen als besonderer Rechtsbeistand nach § 131 AußStrG an.

§ 239 Abs 2 ABGB

Das Betreute Konto wird im Clearing als Alternative mitgedacht, allerdings ist es aufgrund der Komplexität der Problemlagen bei den betroffenen Menschen als Alternative zur EV oft nicht ausreichend. Nichtsdestotrotz ist die Finanzierung seitens des Landes und die Durchführung durch die Schuldenberatung Salzburg als sehr positiv zu bewerten.

§ 258 ABGB

Die Eröffnung eines Alltagskontos zur freien Verfügung durch die Klient:innen ist mittlerweile Standard. Leider gibt es nach wie vor vereinzelt Banken (und deren Rechtsabteilungen), die die Intentionen des 2. ErwSchG bzw. des Bankenkonsenspapiers ignorieren, wobei erwähnt sei, dass es sich hier um einige wenige Ausnahmen handelt.

§ 4E ERWSCHVG

Im Zuge der Beratungstätigkeit sind wir auch immer wieder mit unterschiedlichen Fragestellungen und Negativbeispielen konfrontiert. So hatte ein Ehepaar für die Registrierung einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung über einen Rechtsanwalt einen hohen dreistelligen Betrag zu bezahlen. Anmerkung: bei den Erwachsenenschutzvereinen kostet diese Leistung inkl. Registrierung und Gebühren der Notariatskammer knapp € 60,-.



Teil C



CLEARING

■ Überblick

2023 wurden insgesamt 421 Clearingberichte (2022: 468) erstellt. Davon waren 175 Bestellungsclearings, 222 Erneuerungs-clearings und 24 sonstige Abklärungen. Die Rate an Einstellungsempfehlungen lag bei 51,4 % aller Clearings. Derzeit sind neun Mitarbeiterinnen im Clearing tätig. Alle sind auch in der Erwachsenenvertretung mit eigenen Klient:innen bzw. als Teamleiterinnen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aktiv. Für eine im Sabbatical befindliche Kollegin konnte vorübergehend eine frühere hauptberufliche Mitarbeiterin als Vertretung gewonnen werden.

Es war in einigen Fällen erkennbar, dass anregende Stellen nach einem Abklärungsverfahren mit der Empfehlung Einstellung (und der vom Gericht danach verfügten Beendigung des Erwachsenenschutzverfahrens) nach kurzer Zeit wieder eine neue Anregung erstatteten, weil sie mit dem Ergebnis offensichtlich nicht einverstanden waren.

Die Bezirksgerichte beauftragten bis jetzt in allen Fällen ein neuerliches Clearingverfahren. Die Ressourcen der Gerichte und des Vereins werden dadurch sehr beansprucht. Sollte daraus eine gewisse Tendenz entstehen, müssten wir in Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten darauf reagieren.



Die gute Zusammenarbeit mit den Pflugschaftsgerichten hat für unseren Verein eine hohe Bedeutung und kann als sehr gut bezeichnet werden. Die hohe Zahl der Erneuerungsverfahren konnte bewältigt werden. Die Fallzuteilung im Clearing erfolgte an beiden Standorten durch die Regionalleitung. Die Nachfrage nach Errichtung und Registrierung von Vertretungsformen (gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen) sowie von Vorsorgevollmachten war weiterhin sehr hoch.

Wir werden unsere Expertise aus der Praxis gerne weiterhin bei Planungen und Vorhaben des BMJ einbringen.

■ Qualitätssicherung

Das Strategiekonzept Clearing 2018 bis 2024 ist nach wie vor in Geltung. Die vereinsinterne Richtlinie Clearing gibt zusätzliche Erläuterungen und ergänzt die räumliche und personelle Zuständigkeit. Durch die Clearingleitung erfolgten quartalsweise begleitende, stichprobenartige Überprüfungen der Clearingberichte der Mitarbeiter:innen. Dabei wurde besonderer Wert auf die Nachvollziehbarkeit der Informationsgewinnung sowie der Empfehlung an das Bezirksgericht gelegt. Es fand eine wöchentliche Besprechung der Clearing Mitarbeiter:innen in den regionalen Teams statt, um aktuelle Fragen klären zu können, was auch dazu beitrug, dass die Clearingaufträge fristgerecht erledigt werden konnten. Mehrmals jährlich fand ein Austausch aller Clearing-Mitarbeiter:innen und der Leitung statt. Unklare Clearingaufträge versuchten wir durch umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit den Bezirksgerichten zu konkretisieren. Abklärungsaufträge, die ohne gesetzliche Grundlage erteilt wurden, etwa die Prüfung der Eignung eines Erwachsenenvertreters, konnten nicht angenommen werden.

Die Clearing Leitung begleitete unangekündigt ausgewählte Registrierungsprozesse im ÖZVV, um die einheitliche Ablauforganisation für die Registrierung sicherzustellen. In allen Fällen, in denen wir eine Bestellung unseres Vereins empfehlen, muss intern zum Zeitpunkt der Übermittlung des Clearingberichtes an das Gericht bereits feststehen, wer nach Anfrage des Bezirksgerichtes um Namhaftmachung als Erwachsenenvertreter:in für die Fallführung zuständig sein wird. Auch hier hat sich die langjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Außerstreitabteilungen der Bezirksgerichte bewährt.

Unsere Organisation des Beratungsablaufes, nämlich Aufnahme der Kontaktdaten von beratungssuchenden Personen durch administrative Mitarbeiter:innen, Zuteilung in eine Beratungsliste je nach Region und Kapazität der beratenden Clearing-Mitarbeiter:innen, und darauffolgender Rückruf der Berater:in, ist effizient und transparent. Der Eintragungsprozess in das ÖZVV wird kommendes Jahr einer Evaluation unterzogen.

Personal

Stichtag 31.12.2023

Es stehen 9 Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß zur Erledigung der Clearingaufträge zur Verfügung (3,5 VZÄ). Die Aufteilung der zeitlichen und personellen Ressourcen mit den bevorzugten Zuständigkeiten für die einzelnen Bezirksgerichte gliedert sich mit Stand Dez. 2023 wie folgt:

PERSONALSTAND CLEARING	STUNDEN	FUNKTION/GERICHT
Mag. Christian BERGER	5h/Woche	Leitung
Mag. Tanja AUER, BA	5h/Woche	Clearing/BG Hallein
Mag. Eva-Maria GRAIN	35h/Woche	Clearing/BG Hallein, BG St. Johann/Pg.
Mag. Verena HOCHHAUSER	15h/Woche	Clearing/BG St. Johann/Pg., BG Hallein
Mag. Lisbeth MITTERECKER	20h/Woche	Clearing/BG Zell am See
Mag. Birgit NEUREITER	15h/Woche	Clearing/BG Hallein
Mag. Katrin NIEDERACHER, BA	25h/Woche	Clearing/BG Zell am See
Mag. Julia OBERMOSER	10h/Woche	Clearing/BG Tamsweg, BG St. Johann/Pg.
Mag. Barbara STRANGER	10h/Woche	Clearing/BG St. Johann/Pg.
Mag. Kerstin TRAGSEIL-GIMPL	5h/Woche	Clearing/BG Tamsweg, BG St. Johann/Pg.
Susanne HASLINGER	5h/Woche	Administration
Hannelore HIRSCHER	5h/Woche	Administration
Verena MINESSO	5h/Woche	Administration
Maria QUEHENBERGER	10h/Woche	Administration

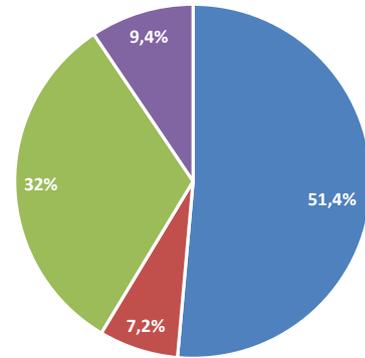
Öffentlichkeitsarbeit

Unser Informationsmaterial (Flyer, Broschüren, Formulare) steht allen Interessent:innen, Kooperationspartnern und Einrichtungen kostenlos zur Verfügung. Eine Übermittlung per Post oder E-Mail erfolgt einmal jährlich sowie nach Anforderung. Diverse Materialien stehen auch zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung. Schulungsveranstaltungen und Informationsveranstaltungen werden auch vor Ort angeboten. Im Sinne der Netzwerkarbeit wird besonderes Augenmerk auf die laufende Information von potentiellen institutionellen Anregern gelegt.

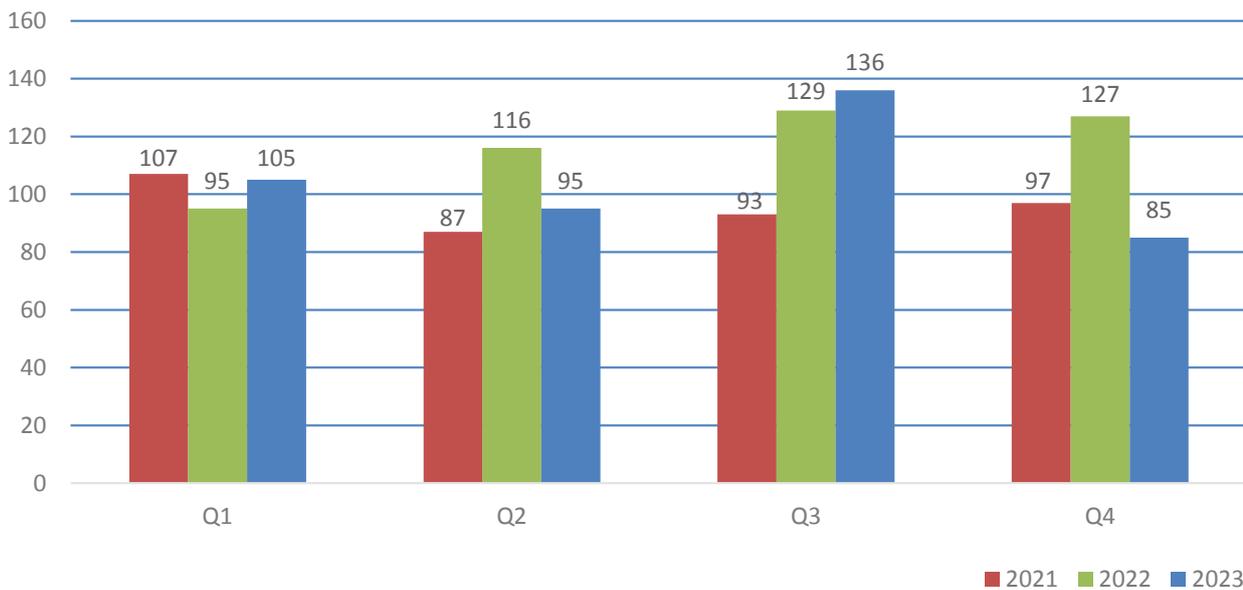


Zahlen & Fakten

- 421(2022: 468) Clearingberichte wurden im Jahr 2023 im Auftrag der Gerichte erstellt.
- 175 davon erfolgten im Bestellungsverfahren, 222 im Erneuerungsverfahren und 24 waren sonstige Clearingberichte.
- Bei 51,4 % der Berichte wurde die Nichteinleitung eines Verfahrens empfohlen (im Vorjahr 50,3%).
- In 7,2 % der Fälle wurden Angehörige oder nahestehende Personen als Erwachsenenvertreter:innen empfohlen.
- Eine Erwachsenenvertretung durch den Verein wurde in 32 % empfohlen.
- Die Bestellung eines Rechtsanwaltes oder Notars wurde in 9,4 % empfohlen.



■ Einstellung ■ Angehörige ■ Erwachsenenschutzverein ■ RA/Notar



- In 222 Fällen fand ein Clearing im Erneuerungsverfahren statt.
- In 91,9 % wurde die Erneuerung für notwendig erachtet.
- In 8,1 % konnten alternative Vertretungsformen wie gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder die Einstellung aus anderen Gründen empfohlen werden.

Die 24 sonstigen Clearingberichte gliedern sich in

- 15 Erweiterunclearings
- 7 Wohnortclearings
- 2 Beendigungsclearings

Abklärung im Auftrag des Gerichtes (§ 4a ErwSchVG)

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden insgesamt 421 Clearingberichte für die Gerichte erstellt. Die Verteilung der Berichte nach Gerichten ergab folgendes Bild (für BG Melk und BG Oberndorf je ein Clearing aufgrund Wohnortwechsel der betroffenen Person):

GERICHT	BERICHTE 2023	BERICHTE 2022
Bezirksgericht Hallein	76	140
Bezirksgericht St. Johann	153	116
Bezirksgericht Tamsweg	46	49
Bezirksgericht Zell am See	144	163

Die Zielvorgabe der Erledigung der Clearinganfragen beträgt fünf Wochen, vom Gericht wird in Einzelfällen eine andere Frist kalendriert. Die Frist kann aus Gründen, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegt, manchmal nicht eingehalten werden. So kommt es wegen Problemen bei der Terminvereinbarung, der Kontaktaufnahme, der vorübergehenden

Abwesenheit oder Krankenhausaufenthalte der Betroffenen zu Verzögerungen. In diesen Fällen wird um Fristerstreckung beim Bezirksgericht ersucht, was problemlos ermöglicht wird. Die durchschnittliche Erledigungsdauer vom Posteingang des Clearingauftrages bis zum Postausgang des Clearingberichtes an das Gericht betrug **28 Tage**.

In 90 Fällen wurde im Bestellungsverfahren die Einstellung empfohlen.

Die Begründung dafür gliedert sich wie folgt:

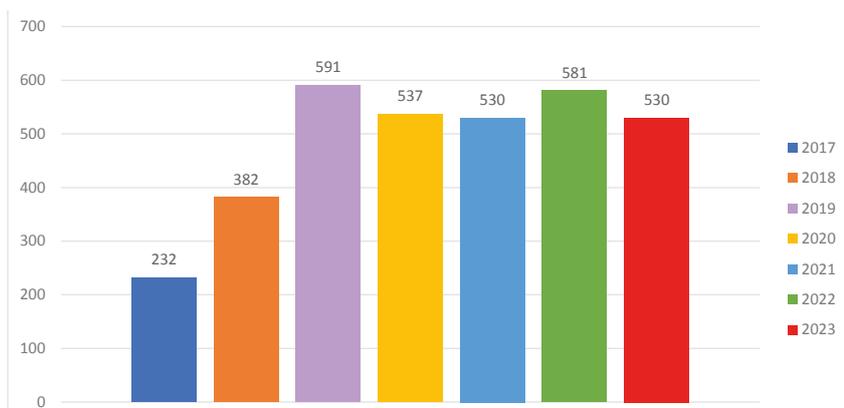
GRUND	ANZAHL 2023	PROZENT 2023	PROZENT 2022
Gesetzliche Erwachsenenvertretung	13	17,2	27,8
Gewählte Erwachsenenvertretung	1	3,2	6,7
Keine Notwendigkeit	30	38,7	25,6
§ 240/2 andere Hilfe	43	37,7	38,8
kein Kontakt	0	0	0
Vorsorgevollmacht	3	3,2	1,10
Summe	90	100 %	100 %

Die Fortsetzung des Verfahrens (§ 119 AuBStrG) wurde in 85 Fällen empfohlen (2022: 89 Fälle).

Als Verfahrensvertreter wurden vorgeschlagen:

VERFAHRENSVERTRETER	ANZAHL 2023	VERGLEICH 2022
Angehörige/nahestehende Person	13	20
Rechtsanwalt/Notar	18	11
Erwachsenenschutzverein	54	57
Sonstige/anderer Verein	0	1

Ein Verfahren und eine einstweilige Erwachsenenvertretung zur Erledigung dringender Angelegenheiten (§ 119 und 120 AuBStrG) wurde in 2 Fällen (2022: 1 Fall) mit der Empfehlung Erwachsenenenschutzverein vorgeschlagen.



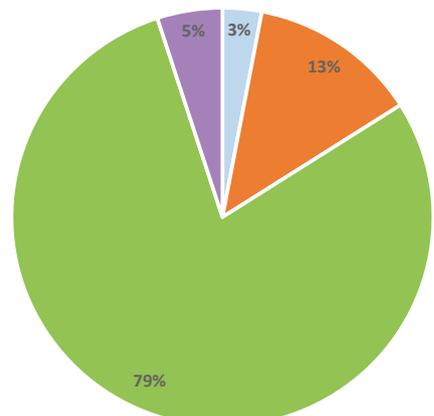
Beratung (§ 4 ErwSchVG)

2023 wurden insgesamt 530 dokumentierte Beratungen durchgeführt. In Summe wurden für alle dokumentierten Beratungs- und Informationsleistungen ca. 281 Stunden aufgewendet, was rund 35 ganzen Arbeitstagen entspricht.

Schulung von nahestehenden Personen

Schulungsveranstaltungen werden in Kooperation mit der Volkshochschule Salzburg (Ausschreibung über die Standorte Bischofshofen und Saalfelden) ausgeschrieben, wobei die Schulungen in den Räumlichkeiten unseres Vereins stattfinden. Diese Veranstaltungen richten sich in erster Linie an bestellte oder zukünftige Erwachsenenvertreter:innen sowie sonstige Interessent:innen. Die Termine werden über die Webseite der Volkshochschule beworben und auch den Bezirksgerichten bekannt gegeben.

■ schriftlich ■ persönlich ■ telefonisch ■ Hausbesuch



■ Registrierungen im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

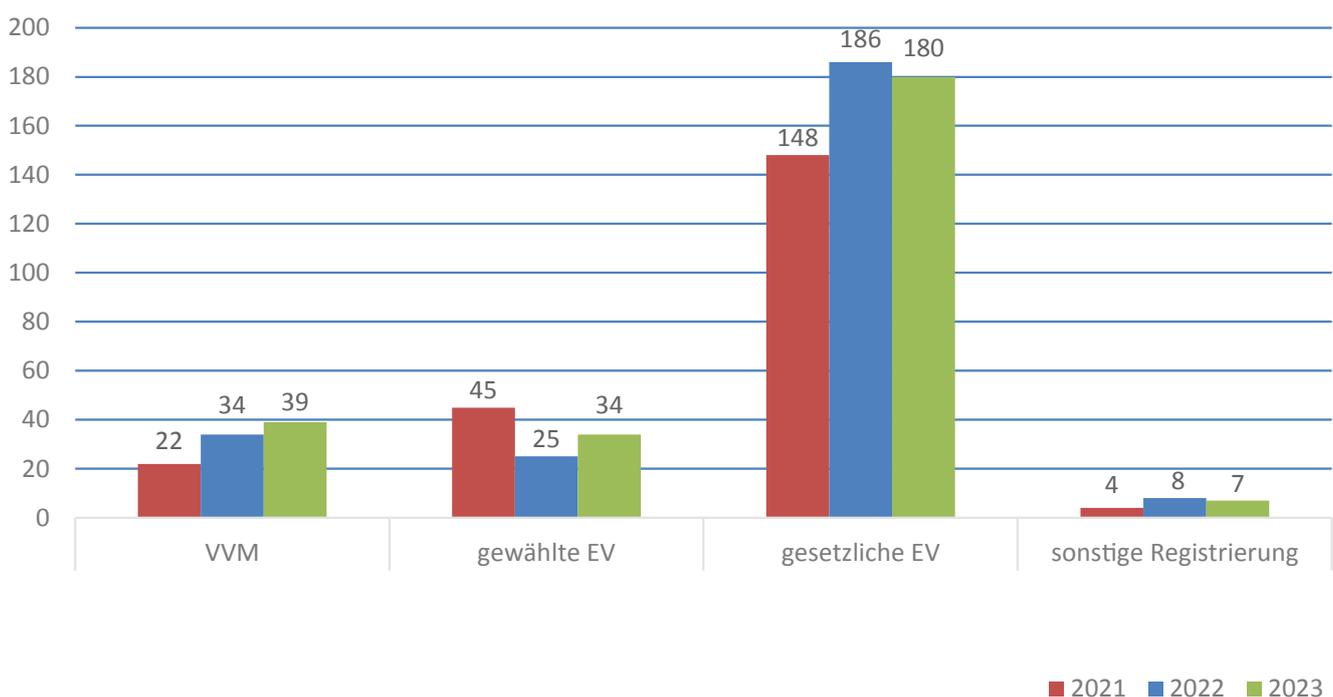
Wir führten im Jahr 2023 insgesamt 260 (2022: 253) Registrierungen durch, was einer Steigerung von rund 3 % entspricht.

Die Registrierungen gliedern sich wie folgt:

- Zahlenmäßig am stärksten waren die gesetzlichen Erwachsenenvertretungen und deren Erneuerungen mit 180, die gewählten Erwachsenenvertretungen folgten mit 34.
- Außerdem wurden 39 Vorsorgevollmachten errichtet, sowie 7 sonstige Registrierungen (Eintritt Vorsorgefall, Pos. EVV) durchgeführt.

Weiters fanden 6 Informationskontakte und Informationsveranstaltungen statt.

- 5 % der Beratungen fanden im Zuge von Hausbesuchen statt.
- In 13 % wurden persönliche Gespräche im Büro geführt.
- 3 % wurden schriftlich beantwortet.
- Die telefonischen Beratungen überwiegen wie gewohnt, konkret mit 79 %.



■ Clearing Plus Unterstützung zur Selbstbestimmung

Bericht zum Clearing Plus 2023:

Über Anregung einer Angehörigen wurde ein Erwachsenenschutzverfahren für Frau C. eingeleitet und unser Verein vom Bezirksgericht Hallein mit dem Clearing beauftragt. Laut Anregung wäre die Betroffene nicht in der Lage, ihre finanzielle Situation zu überblicken und sich ausreichend Hilfe von außen zu beschaffen bzw. diese Hilfe dann auch anzunehmen.

Ich lernte Frau C. im Zuge eines unangekündigten Hausbesuchs in ihrer Mietwohnung kennen. Sie wirkte beim Gespräch in allen Bereichen orientiert und konnte die ihr gestellten Fragen schlüssig und ausführlich beantworten. So etwa gab sie ihr Einkommen und ihre Ausgaben für Wohnen und Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs nahezu korrekt an und konnte auch Nachweise dafür vorlegen. Alle Ausgaben wurden mittels Abbuchungsaufträgen vom Konto getätigt, und Frau C. gab an, sich selbst die Bankwege zur Behebung von Bargeld zu organisieren. Auch die regelmäßige Betreuung durch mobile Dienste war bereits organisiert, und es schien zu diesem Zeitpunkt die Empfehlung einer Einstellung des Clearingverfahrens naheliegend.

In mehreren Telefonaten mit der Tochter von Frau C. wurde der kognitive Zustand der Betroffenen etwas differenzierter dargestellt – es wäre in regelmäßigen Abständen zu Krankenhausaufenthalten ihrer Mutter gekommen, nach denen sie stets gut erholt nach Hause entlassen wurde und es ihr dann einige Tage bis Wochen sehr gut gegangen war. Danach hätte sich der Gesundheitszustand von Frau C. immer wieder verschlechtert, was zu einer zunehmenden kognitiven Beeinträchtigung führte.

Sie wäre dann nicht mehr in der Lage gewesen, sich um ihre Angelegenheiten zu kümmern.

Aufgrund der Angaben von Frau C.s Tochter, die im deutlichen Widerspruch zu meiner eigenen Wahrnehmung standen, wurde dem Bezirksgericht mitgeteilt, dass weiter erhoben werden sollte, ob eine Unterstützung zur Selbstbestimmung bei Frau C. eine Alternative zur Erwachsenenvertretung darstellen könnte (Clearing Plus).

In weiterer Folge bestätigten mehrere Hausbesuche bei Frau C. die Angaben der Tochter. Die Betroffene wurde stets in ihrem TV-Stuhl sitzend angetroffen, konnte sich jeweils an meinen vorherigen Besuch nicht mehr erinnern und schien sehr verwirrt. Sie zeigte mir Briefe, darunter auch einige Mahnungen, und schien sehr verzweifelt und überfordert. Auch war es ihr völlig neu, zweimal täglich Unterstützung durch das Hilfswerk zu bekommen – die Namen der Mitarbeiter:innen, die im Tischkalender vermerkt waren, und auch die jeweiligen Tage und Uhrzeiten konnten offensichtlich von der Betroffenen nicht zugeordnet werden. Bei meinem letzten Besuch bei Frau C. wirkte diese sehr weinerlich und bat mich inständig um meine Hilfe.

Aufgrund der umfangreichen Erhebungen wurde schlussendlich die Fortsetzung des Erwachsenenschutzverfahrens empfohlen und ein Mitarbeiter unseres Vereins zum Rechtsbeistand gem. § 119 AußStrG bestellt.

Mag. Birgit Neureiter





Teil D



BEWOHNERVERTRETUNG

■ Überblick

Der Fachbereich der Bewohnervertretung war zum Stichtag 31.12.2023 für 127 Einrichtungen mit 6.475 Betreuungsplätzen zuständig. Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2023 waren 1.296 Personen von insgesamt 3.561 Freiheitsbeschränkungen betroffen.

Die Anzahl der von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen ist insgesamt um 16 % gestiegen, der Anstieg war vor allem in Krankenanstalten und Seniorenheimen zu verzeichnen. In den Seniorenheimen betreffen 8 von 10 der gemeldeten Maßnahmen medikamentöse Freiheitsbeschränkungen. Die Anzahl der medikamentösen Beschränkungen ist auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von 58% auf 74% gestiegen.

Fortbildungen

Ziel der Fortbildung ist vor allem die Aneignung/Vertiefung von Kenntnissen relevanter Rechtsgebiete, von pflegfachlichen, heilpädagogischen, medizinischen Inhalten sowie persönlichen Handlungskompetenzen. Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) nach schriftlicher Genehmigung Fortbildungen an bis zu fünf Arbeitstagen besuchen.

Dankenswerterweise können unsere Bewohnervertreter:innen an den von VertretungsNetz und Niederösterreichischem Landesverein für Erwachsenenschutz organisierten Fachtagungen und Fortbildungen teilnehmen.

Im Jahr 2023 besuchten die Bewohnervertreter:innen folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen:

VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	TEILNEHMER
Pflegegeldeinstufung Zertifikatslehrgang	ÖBAK	1
Curriculum BWV	VertretungsNetz	1
Curriculum BWV Teil 1+2	VertretungsNetz	1
Demenz und Medikamente	Diakonie Feldkirchen	2
Verfahrensupdate HeimAufG: Rechtsmittel leicht gemacht	VertretungsNetz	2
Umgang in der Pflege mit schwierigen Verhalten	NÖLV St. Pölten	3
Brain Fitness, Konzentration und Leistungsfähigkeit fördern	ÖGK BGF Online	1
Frühjahrsmüdigkeit ade	ÖGK BGF Online	1
Gesunder Rücken	ÖGK BGF Online	1
10 Ausgleichübungen mit Mehrwert	ÖGK BGF Online	1
Schlaf ist die Nahrung der Seele	ÖGK BGF Online	1
Head & Shoulders: Schulter- Nackenverspannungen vermeiden	ÖGK BGF Online	1

Supervision

Jede/r Bewohnervertreter:in kann im Rahmen der Regelung unserer Betriebsvereinbarung (persönliches Budget) regelmäßig Supervision in der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Großteil der Bewohnervertreter:innen nahm das Angebot im Jahr 2023 in Anspruch.

Es wurden Einzelsupervisionen im Ausmaß von 11 Einheiten absolviert. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Team Supervision. Für neu eintretende Mitarbeiter:innen im vertretenden Bereich ist berufsbegleitende Supervision im ersten Jahr verpflichtend.

Personal

Stichtag 31.12.2023

NAME	STUNDEN	FUNKTION/GERICHT
DGKS Christine HUTTER, BA	35h/Woche	Bewohnervertreterin, Bereichsleitung
DGKP Rüdiger LACHINGER	40h/Woche	Bewohnervertreter
Mag. Sabrina VOGLER	25h/Woche	Bewohnervertreterin
Verena MINESSO	5h/Woche	Administration

Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Schulungen & Informationsveranstaltungen

2023 fanden alle Schulungsveranstaltungen mit den Zielgruppen Ärzte, Pflege- und Betreuungspersonal wieder in Präsenz statt. An vier Terminen pro Jahr wurden neu eintretende Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe Salzburg im Bereich HeimAufG zentral geschult, wir wechselten uns als Referenten dabei mit Bewohnervertreter:innen von VertretungsNetz Salzburg ab.

Erneut wurden auch wieder Schulungstermine vom Fachbereich der Erwachsenenvertretung und der Bewohnervertretung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe angeboten. Diese Schulung soll auch in Zukunft ein fixer Bestandteil im Lehrplan an den beiden Schulstandorten in Bramberg und Saalfelden bleiben. Die für Ausbildungseinrichtungen kostenlosen Schulungen werden regelmäßig von den Ausbildungsstellen, der Tauernakademie mit Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Zell am See und der Kardinal Schwarzenberg Akademie in Schwarzach in Anspruch genommen. Teilnahmen an Praxisbesprechungen

und kürzeren Informationsveranstaltungen, etwa im Rahmen von Dienstbesprechungen in den Einrichtungen oder an Angehörigenabenden finden auf Wunsch statt. Im Jahr 2023 durften wir für das Rote Kreuz eine Schulung von beiden Fachbereichen anbieten, das Schulungsangebot soll fortgesetzt werden, für das Jahr 2024 wurden die Termine bereits fixiert.

Der Fachbereich der Bewohnervertretung organisierte gemeinsam mit der Geschäftsführung im Mai 2023 eine spannende Fortbildung unter dem Titel: Herausforderungen altersbezogener psychischer Erkrankungen erkennen • vermeiden • intervenieren. Als Vortragende konnten wir namhafte Expert:innen wie Frau Mag. Maria Trigler, klinische Psychologin & Psychotherapeutin, Herrn OA Dr. Florian Mayrhofer, Facharzt für Psychiatrie & psychotherapeutische Medizin und Frau Claudia Schwab, MSc ANP, BScN, Pflegeexpertin, gewinnen. Die fachübergreifenden Vorträge wurden sehr spannend und lebendig gestaltet

und beinhalteten unter anderem Themen wie Prävention, Diagnostik, Krankheitsbilder, Polypharmazie, Wechselwirkungen, Alternativen, Kommunikation und vieles mehr.

Ein weiterer Teil der Veranstaltung wurde vom Team der Bewohnervertretung gestaltet. Mag. Sabrina Vogler, DGKP Rüdiger Lachinger und DGKP Christine Hutter, BA waren für die Aufbereitung der Themen „Medikamentöse Freiheitsbeschränkungen und Alternativen“ zuständig. Es wurde auch aktuelle Rechtsprechung präsentiert und heiß diskutiert. Die Veranstaltung fand im Seminarraum des Hotel Brückenwirt in St. Johann statt, für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt. Sehr erfreut waren wir über das rege Interesse an der Fortbildung und die zahlreichen positiven Rückmeldungen. Mehr als 50 Personen aus verschiedenen Einrichtungen folgten der Einladung und nahmen an der Veranstaltung teil.



Teilnahme an der Richtertagung Kitzbühel

Im Juni fand wieder die österreichweite Richtertagung im Justizzentrum Kitzbühel statt. Der Großteil der Teilnehmer:innen waren Richter:innen, aber auch wir Erwachsenenschutzvereine sind zur Teilnahme eingeladen. Wie gewohnt gab es ein spannendes und abwechslungsreiches Programm, es wurden zum Thema „Freiheitsbeschränkungen an Kindern und Jugendlichen“ Kurzvorträge mit anschließenden Podiumsdiskussionen von folgenden Expert:innen präsentiert: Mag.a Simone Altenberger, Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft, Dr. Martin Fuchs, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Tirol Kliniken, Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner, Universität Innsbruck, Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki, Universität Wien, Mag.a Irina Posteiner-Schuller MA, Sachverständige, Mag.a Alexandra Niedermaier, Bewohnervertreterin, Bereichsleiter-Stellvertreterin, VertretungsNetz.

Dabei wurden folgende Fragestellungen/Themen behandelt. Wie ist aber der Umgang mit Freiheitsbeschränkungen an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Psychiatrie und jenen, die dem HeimAufG unterworfen sind? Welche Rolle spielen Alternativen zur Freiheitsbeschränkung bzw. könnten sie spielen? Was ist aus juristischer Sicht zu den „alterstypischen“ bzw. „krankenhaustypischen“ Einschränkungen zu sagen? Und in welchen Einrichtungen sind Minderjährige vom HeimAufG geschützt?

Nach der Mittagspause folgte die Studienpräsentation „FRALTERNA“: Anwendungspraxis und Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen gemäß HeimAufG.

Kooperation mit dem Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurde mit 1.3.2021 in die Universität Innsbruck als vollwertiges Universitätsinstitut eingegliedert und hat seine Forschungstätigkeit als Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) fortgesetzt.

Zur Vorgeschichte der FRALTERNA Studie:

In einer Online Veranstaltung fand im Jänner 2021 der Kick off Termin der FRALTERNA Studie (Evaluation der Anwendungspraxis von Freiheitsbeschränkungen und alternativer Maßnahmen bei Gefährdungslagen in Heimen) des IRKS statt.

Die wesentlichen Fragestellungen können dem Antrag des KIRAS Forschungsprojekts entnommen werden: Die beantragte Evaluationsstudie verfolgt die zentrale Zielsetzung, empirisch breit abgesicherte Erkenntnisse zu generieren, wie unter den spezifischen – und im internationalen Vergleich einzigartigen – Rahmenbedingungen des Heimaufenthaltsgesetzes (HeimAufG) Freiheitsbeschränkungen in unterschiedlichen Heimtypen zum Einsatz kommen, kontrolliert werden und durch schonendere Alternativen reduziert werden können.

Im Jahr 2023 wurden Workshops zur Präsentation von ausgewählten Studienergebnissen für die Bewohnervertreter:innen angeboten. An der Finalisierung der Endberichte der Studie wurde intensiv gearbeitet. Ergebnisberichte wurden regelmäßig übermittelt, die Berichte waren jedoch zu Jahresende noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Beschwerden

Bei Beschwerden, für die wir inhaltlich nicht zuständig sind, wurde die Weiterleitung an die Träger der Einrichtung, an die Heimaufsicht des Landes bzw. an die OPCAT Besuchskommission 2 der Volksanwaltschaft veranlasst. Zur Beurteilung eventuell strafrechtlich relevanter Tatbestände wurden Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft Salzburg gemacht.

■ Qualitätssicherung

Die in der Regel wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen (Bereichsleitung, und Bewohnervertreter:innen, Teilnahme des Geschäftsführers am Team ca. alle 4 Wochen) wurden im letzten Jahr wieder fast ausschließlich in Präsenz abgehalten.

Der gemeinsame Erfahrungsaustausch sowie die Weitergabe aktueller Fachinformationen waren dabei Fixpunkte. Weiters wurde abgestimmt, in welchen Fällen ein Antrag auf gerichtliche Überprüfung von möglichen Freiheitsbeschränkungen eingebracht wird. Regelmäßige Fallbesprechungen mit einem Facharzt für Psychiatrie fanden vierteljährlich statt und waren eine wertvolle Ressource, einerseits für die fachliche Einordnung der medikamentösen Therapie sowie als Ansatz, mögliche Alternativen auch zur Hebung der Lebensqualität der betroffenen Menschen zu finden.

In der Funktion Fachaufsicht fand begleitend eine laufende Einsicht der Leitung in die Dokumentation in BIDS (Bewohner Informations- und Dokumentations-System) 2.0 statt.

Kooperation mit der Volksanwaltschaft

Es fand die in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Volksanwaltschaft und den Vereinen vereinbarte jährliche Übermittlung der Daten der Einrichtungen, die unter das HeimAufG fallen, statt. Weiters wurden wahrgenommene Missstände in den Einrichtungen, im Einzelfall der Kommission weitergeleitet.

In der elektronischen Dokumentation wurde die gesamte Tätigkeit der Bewohnervertreter:innen, wie Überprüfung eingehender Meldungen, Kontakte in den Einrichtungen und Bildungstätigkeiten, festgehalten. Ein Großteil der Einrichtungen nutzte die kostenlose Möglichkeit, freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende Maßnahmen mittels Webapplikation schnell an die Bewohnervertretung zu melden. Die Nutzung einer elektronischen Schnittstelle, um direkt aus der Dokumentationssoftware der Einrichtungen freiheitsbeschränkende Maßnahmen an die Bewohnervertretung zu melden, wurde nur in geringem Ausmaß genutzt.

Alle Bewohnervertreter:innen waren für Einrichtungen aller Kategorien, also Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenhilfeeinrichtungen und psychosoziale Einrichtungen, sowie im Bereich Kinder und Jugendliche zuständig. Standard war eine Abklärung von Neumeldungen innerhalb von 2 Wochen, diese beinhaltete den Erstkontakt zur betroffenen Person in der Einrichtung.

Team, das

[ti:m] Substantiv

Eine Gruppe von wunderbaren Menschen, die zusammen arbeiten und Lösungen suchen, um dann gemeinsam Ziele zu erreichen.
Eine Einheit aus unterschiedlichen Persönlichkeiten, bei der jede einzelne Person unersetzlich ist. Ein Team ist zusammen stärker als seine Einzelteile.

Synonym: verrückter Haufen

Spruch aus dem Internet



■ Zahlen & Fakten

Art der Einrichtungen, Anzahl und Plätze

Mit Stichtag 31.12.2023 waren wir in unserem Betreuungsgebiet für 127 Einrichtungen mit 6.475 Betreuungsplätzen zuständig.

ART DER EINRICHTUNG	ANZAHL	PLÄTZE
Alters- und Pflegeheime	43	2.576
Behinderteneinrichtungen	29	787
Kinder/Jugendliche	7	57
Schulen	12	466
Krankenanstalten	16	2.389
Psychosoziale Einrichtungen	20	200
Summe	127	6.475

Gerichtliche Überprüfung

In folgenden Fällen werden nach Rücksprache mit der Leitung Anträge auf Überprüfung beim zuständigen Bezirksgericht gestellt:

- Rechtsschutzwunsch der betroffenen Personen, wenn eine wichtige Rechtsfrage geklärt werden muss, oder wenn aus Sicht der Bewohnervertreter:innen eine außergerichtliche Einigung im Sinne einer positiven Entwicklung, z.B. durch Anwendung von gelinderen Alternativen durch die Einrichtung, nicht in Sicht ist.
- In einem Verfahren wurden 3 Maßnahmen überprüft, davon wurde eine Maßnahme abgewiesen, eine Maßnahme war unzulässig und eine weitere Maßnahme war zeitlich befristet zulässig.
- Im zweiten Verfahren waren beide Maßnahmen unzulässig.
- Im dritten Verfahren wurde die Maßnahme für unzulässig erklärt.

Abkürzungen

- APH = Alters- und Pflegeheime
- BPE = Behinderteneinrichtungen
- KRA = Krankenanstalten
- KJE= Kinder/Jugendliche (inkl. Schulen)
- PSE = Psychosoziale Einrichtung
- SCH = Sonderschulen
- FB = Freiheitsbeschränkung (gegen oder ohne den Willen)
- FE = Freiheitseinschränkung (mit Willen/Zustimmung)

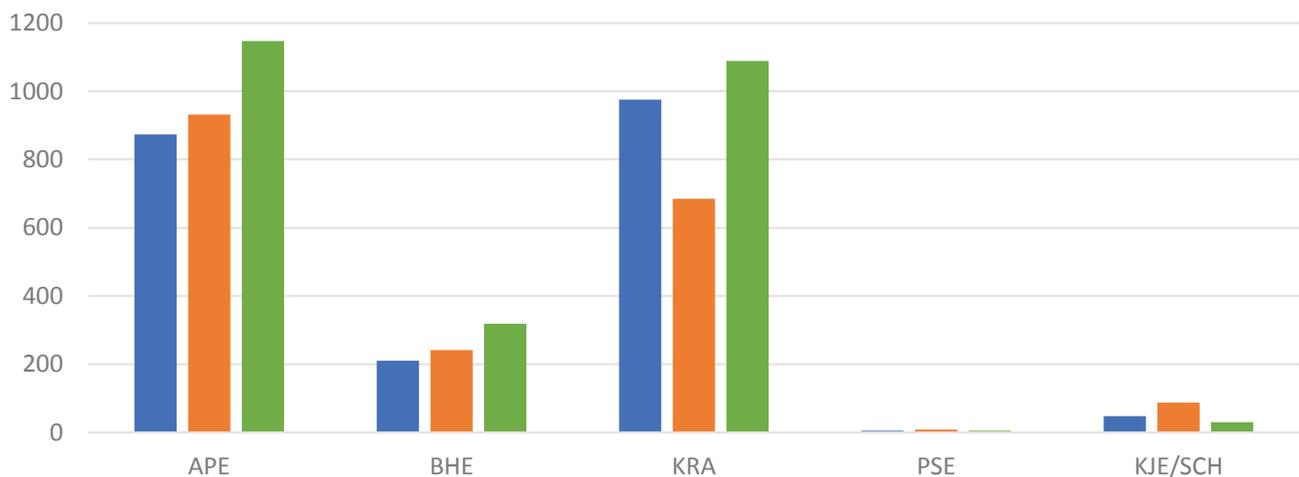
Gemeldete Maßnahmen

Im Jahr 2023 wurden 2590 (2022: 1955) neue freiheitsbeschränkende und freiheitseinschränkende Maßnahmen gemeldet, was einem Zuwachs von 32% entspricht.

1296 (2022: 1114) Personen wurden insgesamt im Jahr 2023 vertreten. Folgenden Einrichtungskategorien sind die Personen zuzuordnen:

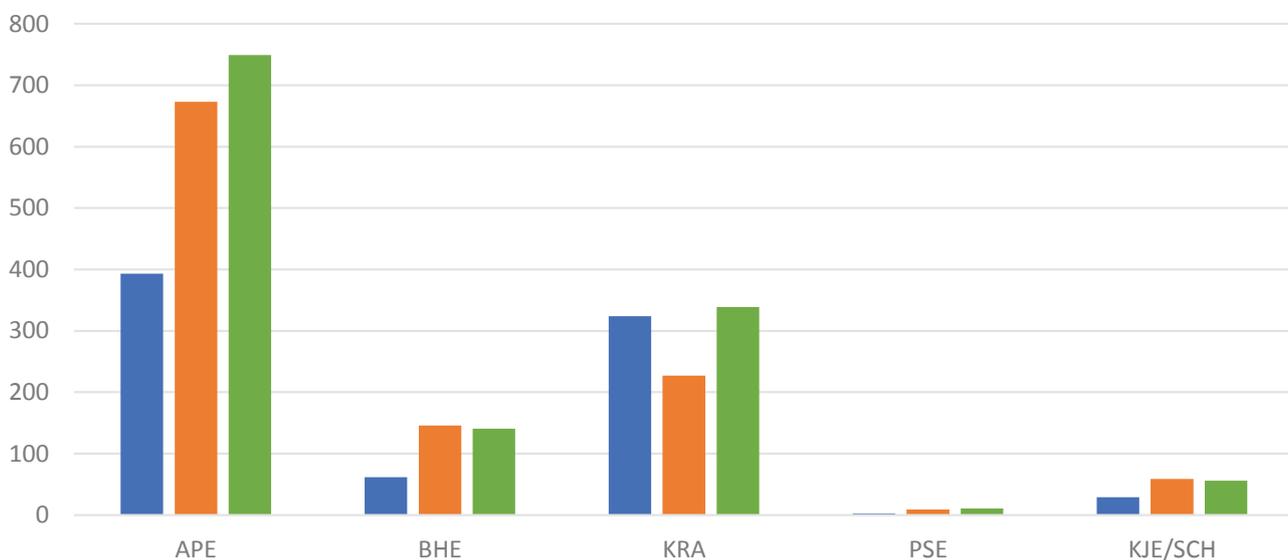
- APE: 479 (673)
- BHE: 141 (146)
- PSE: 11 (9)
- KJE: 3 (6)
- KRA: 339 (227)
- ASO: 53 (5)

- Krankenanstalten meldeten 1089 Maßnahmen (2022: 685).
- Alters- und Pflegeheime meldeten 1147 Maßnahmen (2022: 932).
- Behinderteneinrichtungen meldeten 319 Maßnahmen (2022: 242).
- Psychosoziale Einrichtungen meldeten 5 Maßnahmen (2022: 8).
- Kinder- und Jugendeinrichtungen (inkl. ASO) meldeten 30 Maßnahmen (2022: 88).



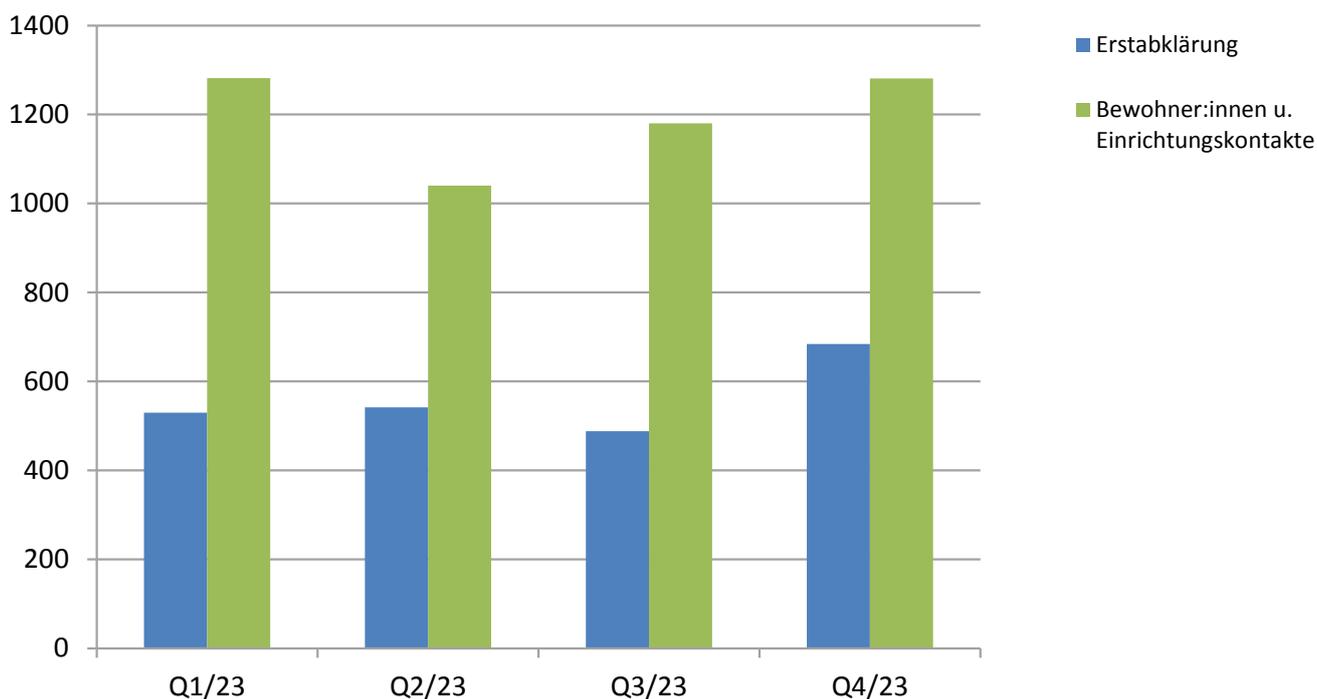
Betroffene Personen

■ 2021 ■ 2022 ■ 2023



Erstüberprüfungen, persönliche Bewohner:innen und Einrichtungskontakte

- Im Jahr 2023 machten die Bewohnervertreter:innen 2244 (2022: 1663) Erstabklärungen.
- Es wurden 4783 (2022: 4212) persönliche Bewohner:innen- und Einrichtungskontakte gepflegt.
- Pro VZÄ haben die Bewohnervertreter:innen 545 (2022: 469) Klient:innen vertreten.

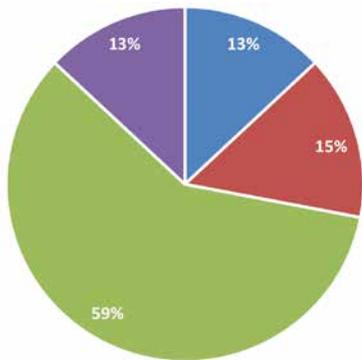


Die Art der Beschränkungen

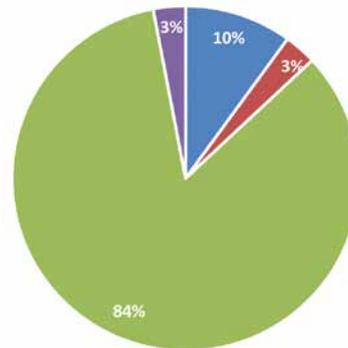
Die gemeldeten freiheitseinschränkende und -beschränkende Maßnahmen werden in folgenden Kategorien ausgewertet:

- Medikamente
- Maßnahmen im Bett (Seitenteile, Fixierung, elektronische Maßnahmen)
- Beschränkungen bei Sitzgelegenheiten (Therapeutisch, Rollstuhl)
- Maßnahmen im Bereich (elektronische Überwachungssysteme, verschlossene Türen, Zurückholung etc.).

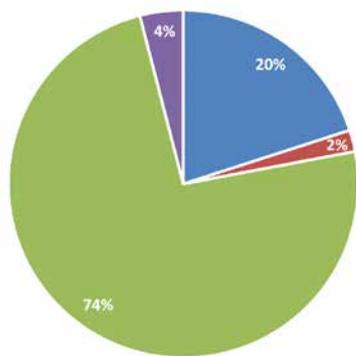
In Alters- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen sind **medikamentöse Maßnahmen** bei weitem am häufigsten. Die folgenden grafischen Auswertungen ergeben je nach Einrichtungskategorie unterschiedliche Prozentsätze der jeweiligen Beschränkungsmaßnahmen.



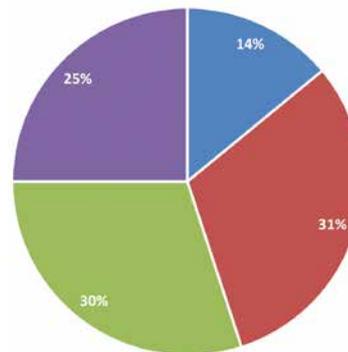
■ Sitzgelegenheit ■ Bereich ■ Bett ■ Medikamente



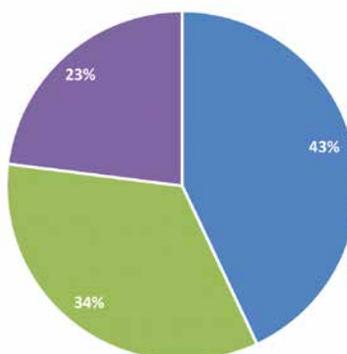
In APE betreffen 84% der Maßnahmen Medikamente.



In BHE sind die medikamentösen Freiheitsbeschränkungen von 58% im Vergleich zum Vorjahr auf 74% gestiegen, alle anderen Kategorien gesunken.



In Krankenanstalten befindet sich die Verteilung der gemeldeten Maßnahmen auf Vorjahresniveau.



In KiJU Einrichtungen und Sonderschulen dominierten Freiheitsbeschränkungen in der Kategorie Bereich, gefolgt von Medikamenten und Sitzgelegenheiten.

■ Impressionen



Ein Leitungsteam darf auch Spaß machen



Kräuterwanderung



Betriebsskitag



Tag im Lungau





Jahresfeier 2023



BWW Fachtagung Demenz



**Erwachsenen
vertretung
Salzburg**



**Fordern Sie
unser Infomaterial an!**

Tel. +43 6412 6706
office@erwachsenenvertretung.at

Zentrale

Hauptstraße 91d
A-5600 St. Johann im Pongau
Tel. +43 6412 6706 Fax DW 4
office@erwachsenenvertretung.at

Regionalstelle

Flugplatzstraße 52/7
A-5700 Zell am See
Tel. +43 6542 74253 Fax DW 4
zell@erwachsenenvertretung.at

Außenstelle

CoWorking Wissenspark
Urstein-Süd 19/3/102
5412 Puch bei Hallein
office@erwachsenenvertretung.at

www.erwachsenenvertretung.at